

Denn ich bin hungrig gewesen,  
und ihr habt mich gespeist.  
Ich bin ein Gast gewesen,  
und ihr habt mich beherbergt.  
Ich bin gefangen gewesen,  
und ihr seid zu mir gekommen.

Matthäus 25, 35 ff.



# GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

## Jahresbericht 2012

GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 9 47 58-0  
Fax: (04 71) 9 47 58-20  
E-Mail: [gisbu@diakonie-bhv.de](mailto:gisbu@diakonie-bhv.de)

URL: <http://www.gisbu.de>

URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>0. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Wohnungsnotfallhilfe</b> .....	<b>4</b>
<b>1.1. Beratung und Begutachtung</b> .....	<b>4</b>
<b>1.2. Notunterkunft</b> .....	<b>7</b>
<b>1.3. Nachgehende Hilfe</b> .....	<b>9</b>
<b>1.4. Tagesaufenthalt</b> .....	<b>11</b>
<b>1.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus</b> .....	<b>12</b>
<b>2. Straffälligenhilfe</b> .....	<b>14</b>
<b>2.1. Geldstrafentilgung</b> .....	<b>14</b>
<b>2.2. Sozialdienst JVA</b> .....	<b>15</b>
<b>2.3. Täter-Opfer-Ausgleich</b> .....	<b>20</b>
<b>2.4. Anti-Gewalt-Training</b> .....	<b>22</b>
<b>3. Jugendhilfe</b> .....	<b>24</b>
<b>3.1. Holzbock</b> .....	<b>24</b>
<b>3.2. Sozialer Trainingskurs (STK)</b> .....	<b>28</b>
<b>3.3. Betreuungsweisung</b> .....	<b>32</b>
<b>3.4. Betreutes Wohnen</b> .....	<b>34</b>
<b>4. Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen</b> .....	<b>36</b>
<b>5. Sexualstraftäter</b> .....	<b>41</b>
<b>6. Ausblick</b> .....	<b>42</b>

## 0. Einleitung

Die GISBU als Teil der Diakonie versteht sich als Soziale Arbeit im kirchlichen Auftrag. Die aus der christlichen Nächstenliebe erwachsende Verpflichtung gegenüber den Armen, Schwachen und Benachteiligten ist Grundlage unseres Tun und Handelns. Unser Ziel ist die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen. Wir verstehen die gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz aller Menschen als Kernanliegen unseres diakonischen Auftrages.

Das Kennzeichen einer solidarischen Gemeinschaft ist, dass alle ihre Mitglieder grundsätzlich mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten ausgestattet sind. Gerechtigkeit wird verfehlt, wenn nicht jede und jeder angemessenen Zugang zu den Ressourcen der Gemeinschaft hat. Insofern bedeutet Engagement für soziale Gerechtigkeit immer auch Parteinahme und Anwaltschaft für jene, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind.

In unserem Beratungsalltag nehmen wir sehr deutlich die Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Grenzen der finanziellen Unterstützung durch den Staat wahr. In den letzten Jahren hat sich besonders auch der Anteil von älteren Menschen erhöht, die in unseren Beratungsstellen um Rat und Hilfe bitten. Armut im Alter wird für eine zunehmende Zahl von Menschen zur Lebensrealität.

Im Stadtteil Geestemünde werden unterschiedliche Beratungsangebote von unterschiedlichen freien Trägern vorgehalten. Allerdings fehlt ein Ort, der allen Betroffenen eine Anlaufstelle bietet, an dem neben Mahlzeiten auch tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten werden und es gegen ein geringes Entgelt Möglichkeiten zur Körper- und Kleidungspflege gibt.

Einen solchen Ort haben wir durch die örtliche Verlagerung des bisherigen Tagesaufenthaltes Stresemannstraße 211 in die früheren Räumlichkeiten des Tagesaufenthaltes Schiffdorfer Chaussee 30 gefunden. Unser Ziel ist es, einen solchen Ort dauerhaft für Geestemünde und Wulsdorf zu etablieren.

Was sich ansonsten im letzten Jahr getan hat, kann in diesem Jahresbericht 2012 nachgelesen werden. Sie können ihn auch online unter <http://www.gisbu.de> abrufen.

# 1. Wohnungsnotfallhilfe

## 1.1. Beratung und Begutachtung

2012 ist der Funktionsbereich Prävention in 710 Wohnungsnotfällen aktiv geworden. Damit haben wir die Fallzahl aus dem Vorjahr erneut überschritten – wenn auch nur minimal.

Die Single-Haushalte waren mit 597 Fällen (73,8 Prozent ohne Kind und 10,3 Prozent mit Kind stärker als in den Vorjahren in dieser Notfallhilfegruppe vertreten. 57 Paare mit Kindern (8,0 Prozent), 50 Paare ohne Kinder (7,0 Prozent) wurden im Rahmen der Wohnungsnothilfe von uns kontaktiert. Bei Haushalten mit Kindern war – wie in den Vorjahren – die Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu beachten.

Betroffene aus Immobilien der beiden großen Wohnungsbaugesellschaften machten mit 380 Meldungen über die Hälfte der Fälle aus.

Männer stellten mit 505 Wohnungsnotfällen (71,1 Prozent) den weitaus größten Anteil der Menschen, die von uns beraten und betreut wurden. Hierbei sind noch die 180 wohnungslosen Männer hinzuzurechnen, die über die Notunterkunft Unterstützung erhalten haben.

Insgesamt haben damit im Berichtsjahr 890 Personen Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Anspruch genommen.

Meist entstanden die Wohnungsnotfälle, weil der Zahlungsverzug des Mieters zu einer fristlosen Kündigung, in manchen Fällen auch zu einer Klage auf Räumung und/oder Zahlung geführt hatte. Die in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Mieter wiesen bei der Beratung häufig multiple Problemlagen auf. Über zehn Prozent waren mehrfach verschuldet, alkohol- oder drogenabhängig oder hatten Zeiten der Haftverbüßung hinter sich.

Teilweise sollten die Mieter ihre Wohnung deshalb nicht nur wegen Zahlungsverzugs verlassen, sondern weil die Vermieter sie als „unzumutbar“ betrachteten. Wir mussten in diesen Fällen darauf hinweisen, dass unsere Hilfe auf Schutz vor Wohnungsverlust durch ausstehende Mietzahlungen begrenzt ist. Erwähnt sei, dass wir in solchen Fällen an andere Stellen weitervermittelt haben.

Beratungen, Begutachtungen und Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II sowie §§ 67f. SGB XII nahmen wir im Jahr 2012 insgesamt 351 Mal vor. Im Vorjahr waren es 371 solcher Begutachtungen und Beratungen.

Bei der Gruppe der unter 25-Jährigen, auf der jetzigen Grundlage des § 22 Abs. 5 SGB II, sank die Zahl der Begutachtungen auf 303. Im Jahr 2011 waren es 323 Begutachtungen.

Die 48 weiteren Begutachtungen nach dem Sozialrecht betrafen in acht Fällen die Aufnahme in das Wilhelm-Wendebourg-Haus und in 40 Fällen das ambulante Unterstützungsangebot der Nachgehenden Hilfe. Der Rückgang der Begutachtungen auf Grundlage des § 22 Abs. 5 SGB II basiert unseres Erachtens auf der zunehmenden Rechtssicherheit im Umgang mit diesem Anspruch, vor allem in der Verwaltung. Aufträge zur Begutachtung beschränkten sich deshalb auf strittige Lebenssachverhalte mit umfassender tatsächlicher und rechtlicher Prüfung.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass zum 1. Januar 2013 das neue Begutachtungsverfahren nach dem SGB XII umgesetzt wurde. Nach Antragstellung des Ratsuchenden beim Sozialhilfeträger erfolgt eine Terminvereinbarung zur Begutachtung durch eine Gutachterin, um den Hilfe-

bedarf festzustellen, der innerhalb einer Gesamtfallkonferenz (Sozialhilfeträger, Gesundheitsamt und der Gutachterin) diskutiert und beschieden wird. Daher bleibt abzuwarten, wie sich das mit zahlreichen Veränderungen verbundene Begutachtungsverfahren auf die Aufnahme in die ambulante oder stationäre Hilfe auswirken wird.

## Statistik

Auswertungszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012

### Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

**Beratung Notunterkunft wohnungsloser Männer**  
Im angegebenen Zeitraum wurden 180 Beratungen durchgeführt.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII	
	<b>01/2012</b>	Summe:	170	23,9%	0 0,0%
	<b>02/2012</b>	Summe:	176	24,8%	0 0,0%
	<b>03/2012</b>	Summe:	197	27,7%	1 100,0%
	<b>04/2012</b>	Summe:	167	23,5%	0 0,0%
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>710</b>	<b>100,0%</b>	<b>1 0,1%</b>

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	6	0,8%
Paar m. Kind(ern)	57	8,0%
Paar o. Kind	50	7,0%
Single	524	73,8%
Single m. Kind(ern)	73	10,3%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>710</b>	<b>100,0%</b>

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	313	44,1%
Verwaltungspolizei	83	11,7%
Selbstmelder	37	5,2%
Sozialamt / ARGE	271	38,2%
S. Dienst / Einrichtung	5	0,7%
Sozialamt/ARGE	1	0,1%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>710</b>	<b>100,0%</b>

Nach Vermieter	Gesamt	
GEWOBA AG	264	37,3%
Immob., Gesell., Genossensc	225	31,8%
Keine Angabe	3	0,4%
Privat	102	14,4%
STÄWOG Bremerhaven mbH	116	16,4%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>710</b>	<b>100,0%</b>

Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
<b>Gesamtsumme:</b>	205	505	710	710
	28,9%	71,1%	100,0%	100,0%

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
<b>01/2012</b>	1	10,0%	170	24,1%	1	16,7%
<b>02/2012</b>	4	40,0%	174	24,6%	2	33,3%
<b>03/2012</b>	3	30,0%	196	27,8%	2	33,3%
<b>04/2012</b>	2	20,0%	166	23,5%	1	16,7%
	<b>10</b>	<b>100,0%</b>	<b>706</b>	<b>100,0%</b>	<b>716</b>	<b>100,0%</b>

Auswertungszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012

## Vorgangsauswertung für Beratung und Begutachtung Stellungnahmen

Auswertung nach Geschlecht	Frauen		Männer		Gesamt	
01/2012	41	39,4%	63	60,6%	104	100,0%
02/2012	32	37,6%	53	62,4%	85	100,0%
03/2012	37	42,5%	50	57,5%	87	100,0%
04/2012	37	49,3%	38	50,7%	75	100,0%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>147</b>	<b>41,9%</b>	<b>204</b>	<b>58,1%</b>	<b>351</b>	<b>100,0%</b>

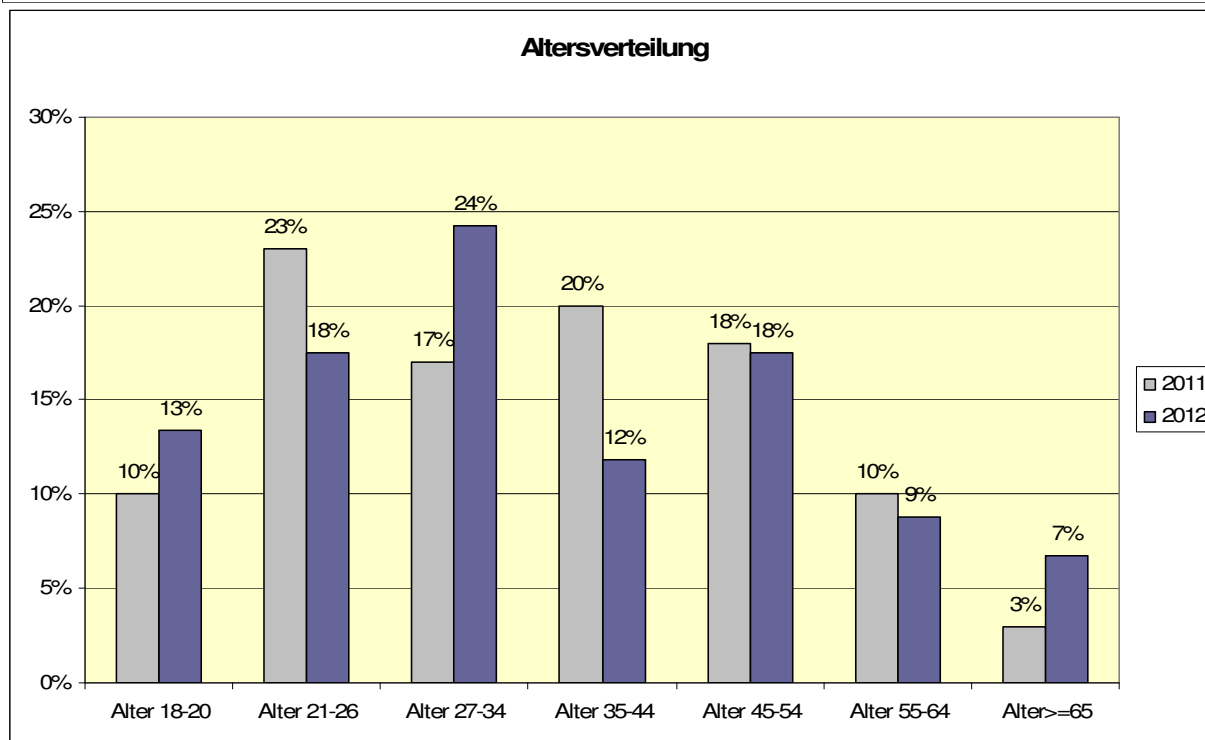
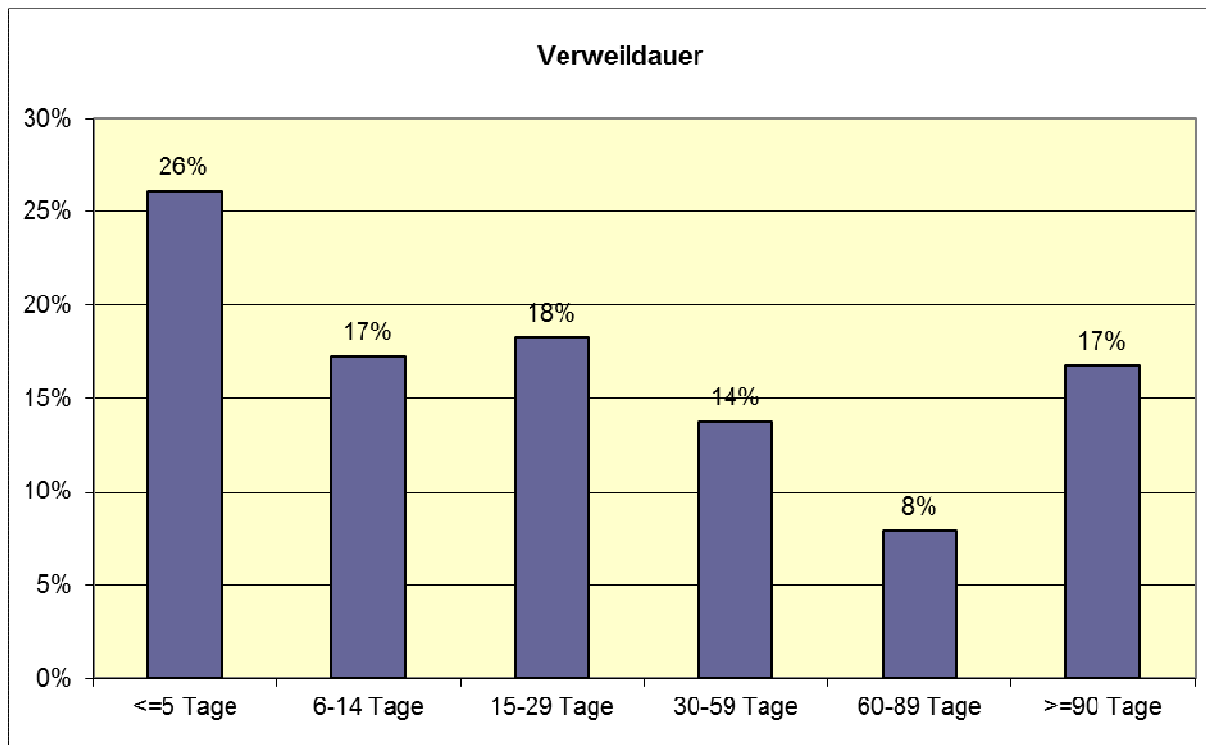
Auswertung nach Vorgang			
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II		303	86,3%
Stellungn. §67 ff. SGB XII		40	11,4%
Stellungn. §67 ff. SGB XII-WWH		8	2,3%
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>351</b>	<b>100,0%</b>

Altersverteilung						
	Mittelwert	Gesamt	<18	18-20	21-25	>25
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	20,86	303	3	142	158	0
		100,0%	1,0%	46,9%	52,1%	0,0%
Stellungn. §67 ff. SGB XII	34,5	38	0	5	14	19
		100,0%	0,0%	13,2%	36,8%	50,0%
Stellungn. §67 ff. SGB XII-WW	43,25	8	0	1	1	6
		100,0%	0,0%	12,5%	12,5%	75,0%

Altersverteilung	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	303	21	3	142	158	0	0	0	0	0
Stellungn. §67 ff. SGB XII	40	35	0	5	15	3	4	6	2	3
Stellungn. §67 ff. SGB XII-WWH	8	43	0	1	1	1	1	0	4	0

## 1.2. Notunterkunft

Im Berichtszeitraum mussten 149 Personen insgesamt 180 Mal in der Notunterkunft aufgenommen werden.



Die Aufnahmen von männlichen Personen aus anderen EU-Staaten, die zur Arbeitssuche nach Bremerhaven gekommen sind und hier praktisch mittellos „stranden“, sind 2012 wieder zurückgegangen. Dies kann damit zusammenhängen, dass keine Leistungen mehr vom Jobcenter für diesen Personenkreis gezahlt werden und der Lebensunterhalt nur durch tägliche Zuweisungsscheine der Poli-

---

zei gesichert werden kann, bis andere Lösungen gefunden sind.

Es ist immer wieder schwierig, diesen Menschen verständlich zu machen, dass sie keinen Anspruch auf Transferleistungen haben. Nicht nur die Sprachbarriere stellt ein Problem dar, die betroffenen Männer haben teils weder Geld für den Aufenthalt noch für die Rückkehr in ihre Heimat. Deshalb versprechen wir uns viel davon, dass zum 1. April 2013 eine Beratungsstelle für rumänische und bulgarische Bürger in Bremerhaven eröffnet werden soll, um dieser Gruppe maßgeschneiderte Unterstützung anzubieten.

Der Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und 20 Jahren in der Notunterkunft ist wieder gestiegen. Wir führen das darauf zurück, dass die Notunterkunft vermehrt als Instrument genutzt wird, um sich aus dem Elternhaus zu lösen.

Dem deutlichen Rückgang der Bewohner zwischen 21 und 26 Jahren steht ein Anstieg der Bewohner zwischen 27 und 34 Jahren gegenüber. Zum Teil ist der dadurch erklärbar, dass einige der Klienten dieselben, aber in die nächst höhere Altersgruppe gewandert sind.

Die Anzahl der Bewohner zwischen 35 und 44 Jahren ist deutlich zurückgegangen.

Verdoppelt hat sich die hingegen die Zahl der Bezieher von Altersrenten. Wir werten das als Indiz für eine zunehmende Altersarmut.

Die Probleme der 45- bis 54-Jährigen weisen unseres Erachtens klassische Merkmale von Wohnungslosigkeit auf. Wir stellen fest, dass diese Bewohnergruppe häufiger als jüngere Bewohner einen Hang zur Verwahrlosung und zu problematischem Alkoholkonsum hat. Im Gegensatz zu den jüngeren Bewohnern können die älteren Männer jedoch häufiger einen Schulabschluss oder eine abgeschlossene berufliche Ausbildung vorweisen. Die jüngeren Bewohner tendieren oft dazu, Regelleistungen zu beanspruchen, ohne in eine Veränderung ihrer persönlichen Situation investieren zu wollen.

Das Verpflegungsangebot wird durchschnittlich von zehn bis 20 Prozent der Bewohner in Anspruch genommen, wovon die meisten zu Mittag essen. Frühstück und Abendbrot wurden nur wenig nachgefragt. Gleichzeitig fallen uns auch Bewohner auf, die nur bedingt in der Lage sind, sich selbst ausreichend zu verpflegen.

Erfreulicherweise konnten einige der Langzeitbewohner wieder in Wohnraum vermittelt werden. Diese Tendenz gilt es langfristig zu sichern, um dem Grundgedanken der Notunterkunft als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit gerecht zu werden.



### 1.3. Nachgehende Hilfe

Im Jahr 2012 hat die Nachgehende Hilfe insgesamt 61 Personen im Rahmen der persönlichen Hilfe unterstützt, darunter 16 Frauen und 45 Männer. 31 Betreuungsverhältnisse konnten im Berichtsjahr beendet werden.

Hiervon haben sieben Personen eine stabile Lebenslage erlangt. Von einer stabilen Lebenslage sprechen wir, wenn gesicherter Wohnraum zur Verfügung steht, die Person einer Arbeit oder Ausbildung nachgeht, über soziale Beziehungen verfügt und Risiken wie Krankheit, Alter oder Unfall abgesichert sind.

Vier Personen wurden in stationäre Einrichtungen wie Therapieeinrichtungen untergebracht.

Der Hauptfokus der Betreuungsarbeit liegt auf der differenzierten Einzelfallhilfe. Diese beginnt beim Regelanspruch, kann aber auch weitere, individuelle Bedürfnisse, wie beispielsweise die Beantragung von Blindengeld umfassen. Es gilt dabei Zuständigkeiten für die Klienten zu klären.

Bearbeitete Fälle im Zeitraum Vor oder im ZR erfasst und Hilfe-Beginn	Anzahl Vorgänge		Wohnprojekt			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
Abbruch der Betreuung	15	18,3%	7	8	0	0
JVA	3	3,7%	0	3	0	0
offen	36	43,9%	5	31	0	9
Sonstiges	7	8,5%	1	6	0	0
Therapeutische Maßnahmen	5	6,1%	2	3	0	0
Umzug (andere Stadt)	2	2,4%	0	2	0	1
Verstorben	3	3,7%	1	2	0	1
Wohnung / Ende Betreuung	9	11,0%	2	7	0	1
WWH	2	2,4%	0	2	0	1
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>82</b>	<b>100,0%</b>	<b>18</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>13</b>

Offene Fälle am Zeitraumende	Anzahl Vorgänge		Wohnprojekt			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
offen	32	100,0%	4	28	0	8
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>32</b>	<b>100,0%</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>8</b>

Bei neun Personen musste die Hilfe vorzeitig beendet werden. Die Personen hatten zu Beginn der Betreuungsarbeit aus eigenem Antrieb Termine, etwa beim Jobcenter, dem Arbeitsamt oder der Schuldnerberatung wahrgenommen. Nach Beseitigung der größten Schwierigkeiten blieb jedoch die aktive Mitarbeit oft aus, was zu einer vorläufigen Stagnation des Betreuungsverhältnisses führte.

Antriebslosigkeit ist eines der häufigsten Probleme in der Betreuungsarbeit. Diese Verhaltensweise geht häufig mit finanziellen Problemen einher, etwa Überschuldung durch Miet- und Energiekosten oder Handyverträge. Die Gläubiger geben diese Forderungen nach hinreichenden Mahnverfahren an Inkassounternehmen weiter, die Außenstände wachsen. Die Vollstreckungsbescheide werden von den Klienten meist nicht mehr geöffnet. Das kann dazu führen, dass die Menschen längere Zeit ohne Strom oder Krankenversicherungsschutz leben und sich das Vermeidungsverhalten verschärft. In solchen Fällen weisen wir nachdrücklich auf die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos hin.

Während wir 2011 noch keine Schwierigkeiten bei Anmietungen von Wohnungen in Bremerhaven

---

registrierten, hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nunmehr verändert. Die zunehmende Anstellung von Schweißern aus EU-Mitgliedstaaten durch Firmen der wachsenden Windkraftindustrie scheint zu einem Wohnraumengpass in Bremerhaven geführt zu haben. Es ist nur noch bedingt möglich, Personen umgehend Wohnraum zu vermitteln. Gleichfalls erschwert die wachsende Anzahl der Single-Haushalte von ALG II-Empfängern, angemessenem Wohnraum für unsere Klienten zu finden.

Die längere Verweildauer der Bewohner führte zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Nachgehender Hilfe und Notunterkunft. Zugrunde lagen dem häufig Suchtprobleme mit legalen und illegalen Drogen. Die Abhängigkeit führt oft zu Antriebslosigkeit, einem Abfallen der körperlichen Konstitution, eingeschränkten Handlungskompetenzen sowie Verhalten in Grauzonen von Straffälligkeit.

Die Hälfte der aktuell betreuten Klienten ist weiterhin jünger als 25 Jahre. Mit unserer Unterstützung wird somit der erste eigene Wohnraum angemietet. Viele Klienten sind von der Umsetzung des einmaligen Bedarfes in Form der Erstausrüstung nach dem SGB II frustriert. Der Außendienst des Jobcenters begutachtet die Wohnung oft erst nach langen Wartezeiten. Erst dann wird die Hilfe ausbezahlt oder Möbelgutscheine ausgestellt. Die Klienten müssen deshalb teils wochenlang in unzureichend möblierten Wohnungen leben.

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass das Konzept der Nachgehenden Hilfe nur dann optimal umgesetzt werden kann, wenn eine wechselseitige Akzeptanz und Innovationsfähigkeit sowie eine professionelle Arbeitsweise zwischen allen Beteiligten (Klienten, Sozialarbeiter, Kooperationspartner) hergestellt werden kann.

## **Wohnprojekt**

Im Wohnprojekt werden Menschen in ihren eigenen Wohnungen ambulant versorgt, die sich schon sehr lange im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe befinden und dauernd auf Hilfeleistungen in allen Lebensbereichen angewiesen sind.

Zum Ende des Jahres 2012 waren dies insgesamt neun Männer. Eine Person, die in direkter Anbindung an den Tagesaufenthalt lebte, ist im Dezember 2012 in die Lange Str. 64 bis 66 umgezogen, da der Tagesaufenthalt zum 1. Januar 2013 seine neuen Räumlichkeiten in der Schiffdorfer Chaussee bezog.

Sieben der zu begleitenden Personen leben in dem Gebäudekomplex in der Langen Straße; eine Person in direkter Anbindung an das Wilhelm-Wendebourg-Haus, eine weitere in Geestemünde.

Wir erwägen, das Wohnprojekt nach Geestemünde zu verlagern, um die Arbeit für die Personengruppe effizienter und effektiver zu machen. Hierbei sehen wir das Erfordernis, die Personen auch wieder enger in die Struktur der Beratungsstelle einzubinden.

Die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass wir in den kommenden Jahren mit einem Zuwachs dieser Personen rechnen müssen. Ein solches Hilfsangebot ermöglicht diesen Personen, relativ selbstbestimmt zu wohnen, bevor stationäre Hilfsangebote greifen müssen.

---

## 1.4. Tagesaufenthalt

Das Angebot im Tagesaufenthalt richtet sich hauptsächlich an hilfsbedürftige Personen. 2012 wurde der Tagesaufenthalt durchschnittlich von 23,7 Personen pro Tag aufgesucht.

102 Personen, darunter 14 Frauen, nutzten den Tagesaufenthalt als Postadresse, um beispielsweise für die Agentur für Arbeit erreichbar zu sein und so mögliche Sozialleistungsansprüche zu wahren.

Von den neu Angemeldeten im Jahr 2012 hatten 47 Personen, davon sechs Frauen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet

Ebenso wie im Vorjahr sank die Inanspruchnahme des Mittagessens: Von 4,9 auf 2,9 Essen pro Tag. Das Frühstücksangebot nahmen hingegen durchschnittlich 5,1 Personen pro Tag wahr – eine leichte Tendenz nach oben.

Auch 2012 gab es wieder Besucher, die regelmäßig den Tagesaufenthalt nutzten und aufgrund von Krankheit nicht mehr in der Lage waren, ohne fremde Hilfe ihre Wohnung zu verlassen oder in eine stationäre Einrichtung wechseln mussten.

Des Weiteren konnten wir feststellen, dass das örtliche Überangebot an Kontakt- und Verpflegungsmöglichkeiten im Stadtteil Lehe dazu geführt hat, dass die Besucherzahlen weiter rückläufig gewesen sind. Daher haben wir im Dezember 2012 den Tagesaufenthalt in die Schiffdorfer Chaussee 30 verlegt, um wieder im Stadtteil Geestemünde präsent zu sein.

Am 9. Dezember 2012 wurde der alte Tagesaufenthalt in der Stresemannstraße mit einem gemeinsamen Mittagessen verabschiedet, an dem 17 Besucher teilnahmen.

Ein Bewohner des Wohnhilfeprojektes, der in einer zum Tagesaufenthalt gehörenden Wohnung gelebt hat, konnte eine Wohnung in der Langen Straße anmieten. Er wird auch weiterhin über das Wohnprojekt betreut.

Anteil der **Frauen** an den gesamten Besuchern im Jahr **2012**

---

8142 Besucher, davon 1514 Frauen

<b>insgesamt</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
8.142	1.514	6.628
100%	19,00%	81,00%

---

## 1.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH) ist im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU für die Versorgung derjenigen Personen zuständig, die durch schwere, vielschichtige Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf haben und stationärer Hilfe bedürfen.

Menschen, deren Lebenslage von erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematiken geprägt ist, stellt eine besonders schwierig zu betreuende Personengruppe dar.

Vorwegzunehmen ist, dass wir in diesem Jahr erfreulicherweise eine überaus konstante Belegungszahl verzeichnen konnten. Vermehrt mussten wir Aufnahmeanfragen von anderen Einrichtungen und Fachstellen erst einmal vertröstend zurückstellen, da die Bewohnerschaft mit längerfristigem Aufenthalt aufgrund ihrer multiplen Problemlagen zugenommen hat.

Im aktuellen Berichtszeitraum ist die Anzahl der Bewohner unter 30 Jahren durchgängig gering geblieben. Die durchschnittliche Altersstruktur hat sich minimal verjüngt.

Viele Bewohner scheinen gegenwärtig nur bedingt in den ersten Wohnungsmarkt vermittelbar, bei einem Großteil ist ein wachsender Pflegeaufwand zu verzeichnen. Dennoch kommt für sie noch kein Wechsel in ein Alten- oder Pflegeheim in Betracht: Entweder haben sie keinen dafür ausreichenden Pflegebehandlungsbedarf oder sie lehnen eine derartige Einrichtung kategorisch ab.

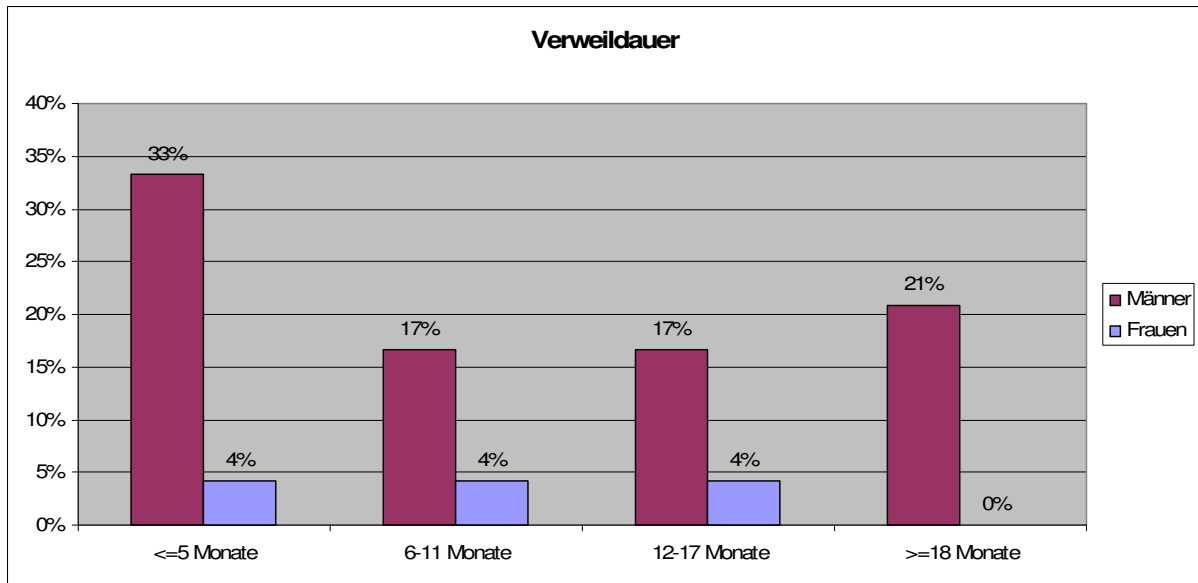
In der Betreuungsarbeit hat sich durch diese Veränderung der Arbeitsaufwand für die Begleitung zu Ärzten, Besuchen in Krankenhäusern und vor allem für die Organisation der Gesundheitsfürsorge der jeweiligen Bewohner weiter erhöht.

Die gesundheitlichen Einschränkungen haben auch zur Folge, dass der Unterstützungsbedarf im hauswirtschaftlichen Bereich weiterhin hoch ist. Die erhöhte Anzahl von Bewohnern mit psychischen Erkrankungen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Fachärzten und den psychiatrischen Stationen, insbesondere der Psychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Bremerhaven.

Angesichts der beschriebenen gesundheitlichen Probleme ist es erstaunlich, dass sich im Jahresdurchschnitt noch zehn Bewohner im SGB II-Leistungsbezug befanden. Dies macht deutlich, dass gegenüber dem Leistungsträger – insbesondere vom Jobcenter – bei begleiteten Gesprächen vom Betreuungspersonal immer wieder auf die besonderen Lebensverhältnisse der Bewohner hingewiesen werden musste.

Obwohl die bereit gestellten arbeitsintegrativen Maßnahmen sehr niedrig schwellig sind, brechen einige unsere Bewohner diese ab, oder die jeweiligen Maßnahmenträger kündigen wegen zu hoher Fehlzeiten. Gerade bei unserer jüngeren Klientel zeigt sich, dass grundlegende Fähigkeiten einer Beschäftigung nachzugehen, entweder nicht mehr vorhanden sind oder noch nie vorhanden waren.

Gegenwärtig leben drei Frauen im WWH. Anfängliche Befürchtungen zur Unterbringung von Frauen im WWH haben sich nachhaltig als unbegründet erwiesen. Zwar hat die Unterbringungen von Frauen im WWH die Bandbreite interner sozialer Konflikte erhöht, gleichzeitig aber auch die sozialen Kontakte innerhalb der Bewohnerschaft deutlich belebt und sich positiv auf das allgemeine Leben in der Hausgemeinschaft ausgewirkt.



Auch in diesem Jahr haben wir am Psych-Cup-Turnier teilgenommen. Ausrichter war der Betreuungsverein Bremerhaven e.V., unsere Mannschaft rekrutierte sich aus Mitgliedern des WWH und der Notunterkunft.

Darüber hinaus haben wir zur Freizeitgestaltung alle zwei Wochen ein Schwimmangebot gemacht, es fanden regelmäßig Brettspiele statt. Auf Wunsch einiger Bewohner wurde unter anderem ein Kickerturnier und ein Tagesausflug ins Aeronautikum initiiert. Ebenso erfreulich ist die rege Teilnahme an den gemeinsamen Kochveranstaltungen.

---

## 2. Straffälligenhilfe

### 2.1. Geldstrafentilgung

Nach wie vor teilen sich die zwei Sozialarbeiterinnen der Geldstrafentilgung ein Wochen-Arbeitszeitkontingent von 60 Stunden.

Es wurden insgesamt 799 Zugänge erfasst. Wir haben im letzten Jahr 94 Bewährungsauflagen bearbeitet und damit 27,92 Haftplätze eingespart. Im Bereich „Einstellung des Verfahrens nach Erfüllung von Auflagen nach § 153a StPO“ sind wir von der Staatsanwaltschaft in 15 Fällen beauftragt worden. 693 Zugänge wurden im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen bearbeitet, 784 Fälle wurden hierzu erledigt. Dies sparte 40,05 Haftplätze.

Nachdem es auf der „Richterskala“ der Geldstrafentilgung im Jahre 2011 einen Maximalausschlag von 799 Fällen gab, haben sich die Zugangsdaten 2012 wieder normalisiert und bewegen sich im Bereich der Jahre vor 2011. 180 Menschen wiesen eine besondere Problematik auf: 47 waren alkoholabhängig, 93 drogenabhängig, 21 litten unter einer psychischen Erkrankung, 19 Personen waren mehrfach belastet.

Die Menschen mit besonderer Problematik müssen in dem Kontingent unserer 60 Beschäftigungsgeber ihre Geldstrafe tilgen. Wir können sie nicht, so wie es beispielsweise in Bremen möglich ist, an andere Hilfestellen oder Einrichtungen weiter vermitteln. Das kann eine besondere Schwierigkeit darstellen und bei diesen Personen zu längeren Wartezeiten bei der Vermittlung führen.

Eine Warteliste vor dem Erstgespräch gibt es in Bremerhaven nach wie vor nicht. Wir verfügen über gute Vermittlungsmöglichkeiten im ganzen Stadtgebiet und sind daher grds. in der Lage, schnell und zügig in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln.

Nach wie vor bieten wir Ratenzahlern die Möglichkeit, die Abwicklung der fälligen Zahlungen zu betreuen. Dabei begleiten wir Zahler und Zahlungen, mahnen und verwarnen, verweisen auf Konsequenzen bei Nichtzahlung und beantragen, falls nötig, Stundungen. Nicht selten entwickelt sich durch die oft monatelangen Kontakte eine Beziehungsebene, die es möglich macht, einen gewissen pädagogischen Einfluss auf die Verurteilten zu nehmen. Dieses Hilfsangebot ist uns genauso wichtig wie die primäre Vermittlungsaufgabe. Immerhin konnten dadurch insgesamt 13,26 Haftplätze eingespart werden.

Der Sozialdienst in der JVA konnte in Zusammenarbeit mit uns im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen 189 Hafttage verhindern.

Der Kontakt zur Staatsanwaltschaft war weitgehend unproblematisch. Gibt es Probleme, bietet neben der direkten Ansprache der seit 2012 bestehende „Runde Tisch Ersatzfreiheitsstrafen“ Raum für Klärung und Gespräche.

Selbstverständlich nehmen wir auch an regionalen Fachtagungen zum Thema Ersatzfreiheitsstrafen teil. Alle beteiligten Träger und Institutionen arbeiten hier daran, dass mehr Transparenz, effektivere Zusammenarbeit und unkonventionelle Tilgungsmöglichkeiten zu weniger Inhaftierungen bei Ersatzfreiheitsstrafen führen.

Auch in Bremerhaven werden zurzeit entsprechende Möglichkeiten geprüft. Wir hoffen auf ein erfolgreiches und unproblematisches Jahr 2013.

---

## 2.2. Sozialdienst JVA

In der Vollzugsabteilung für Kurzstrafenvollzug („VA 26“) ist gegenwärtig eine Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin mit suchtttherapeutischer Zusatzqualifikation mit 38,5 Wochenstunden (plus Urlaubs- und Krankheitsvertretung) eingesetzt. Sie deckt mit dieser Stundenzahl alle Aufgabenbereiche des Sozialdienstes der JVA und der Drogenberatung ab.

Im Jahre 2012 nahmen 221 Gefangene das Angebot dieses Sozialdienstes in Anspruch. 71 Beratungen davon begannen bereits in 2011. Nach wie vor ist die durchschnittliche Anzahl der Gefangenen durch Umbaumaßnahmen in der JVA Bremerhaven um etwa ein Drittel reduziert.

Im letzten Jahr fiel eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen Bremerhavener und Bremer Gefangenen auf. Von 150 Neuzugängen waren nur sieben Inhaftierte aus Bremen. 116 Gefangene lebten vor ihrer Inhaftierung in Bremerhaven. Die Umbaumaßnahmen haben offenbar zu einer veränderten Verlegungspraxis geführt.

Durch den Sozialdienst wird im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Berichten erstellt. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 66 Stellungnahmen erfasst, nicht eingerechnet sind dabei Kurzberichte sowie Korrespondenz mit Behörden.

Stellungnahmen gem. § 57 (I,II) StGB, Reststrafengesuche	Sozialberichte und Stellungnahmen gem. § 35 BtMG	Stellungnahmen zur Führungsaufsicht	Sonstige
44	6	7	9

Der Anteil der in 2012 durch den Sozialdienst neu aufgenommenen suchtkranken Gefangenen ist sehr hoch. Lediglich 26 Prozent der Inhaftierten wiesen eindeutig keine Suchtproblematik auf.

Die Sanierung des Verwaltungstraktes in der Vollzugsabteilung in Bremerhaven wurde in 2012 abgeschlossen. Die Mitarbeiterin des Sozialdienstes konnte im Sommer das neue Büro im Mittelbau beziehen. Die zentrale Lage des Büros ist optimal: Sowohl die Vollzugsabteilungsleitung, die Zugangs- und EVB-Abteilung als auch die Schichtleitung und die Inhaftierten sind schnell erreichbar. Trotzdem kann durch die neue Abgrenzung zum Hafthaus eine Atmosphäre geschaffen werden, in der auch längere Gespräche mit Gefangenen ohne störende „Zwischenbesuche“ stattfinden. Die Lage des alten Büros mitten im Gefangenenrakt ließ oftmals weder ruhige Beratungen noch ungestörte Berichtszeiten zu. Die neuen, hellen Büroräume wirken nach dem Umbau insgesamt sehr ansprechend, was sich positiv auf die gesamte Arbeit auswirkt.

Der nächste Bauabschnitt wird – nach Jahrzehnten des Sanierungsstaus – den Neubau zweier Zellentrate und den Umbau des Haupthauses umfassen. Dabei werden, bei laufendem Betrieb, zwei neue Gebäude entstehen, es wird Platz für die Einzelunterbringung von 100 Strafgefangenen geschaffen. Die Hafträume werden gemäß der entsprechenden Vorgaben, mit neuer Technik und Ausstattung eingerichtet. Das Haupthaus, die ehemaligen Zellentrate, wird umgebaut, hier entstehen auf jeder Ebene Aufenthaltsräume und Küchen für die Gefangenen, sowie neue Büroräume.

Sämtliche Versorgungsanschlüsse wie Strom- und Wasserleitungen und Heizungsanlagen werden erneuert. Im Gartenbereich entsteht eine Sportanlage mit verschiedenen Ballsportmöglichkeiten. Am Ende der Bauzeit wird die Kurzstrafenabteilung Bremerhaven ein völlig neues Gesicht bekommen haben. Nicht nur für die Gefangenen werden humanere Haftbedingungen geschaffen, auch die Ar-

beitsbedingungen der Bediensteten und Externen soll sich verbessern.

Bereits seit etwa zwei Jahren finden auf Landesebene regelmäßige Fachtage und Arbeitsgruppentreffen zur Verbesserung des Umgangs mit der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen im Lande Bremen statt. Die Teilnehmer kommen aus allen beteiligten Institutionen: Vertreter der senatorischen Behörde, der Gerichte, der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften, der Polizei, der Bewährungshilfe, der Justizvollzugsanstalten und der freien Träger sind hier aktiv.

Das Ziel der Bemühungen ist, weitere Hafttage einzusparen. An den Treffen nimmt regelmäßig auch die GISBU teil. Eine der maßgeblichsten bisherigen Verbesserungen ist, dass Inhaftierte, für die die Staatsanwaltschaft Bremen zuständig ist, nun grundsätzlich die Genehmigung erhalten, die Haftlänge durch freie Arbeit innerhalb der JVA verkürzen zu können. Hier wurde bislang im Einzelfall entschieden, es kam immer wieder zu unterschiedlichen Vorgehensweisen. Weitere Ideen zu diesem Thema sind erfasst und wir werden auch zukünftig auf diese Ziele hinarbeiten.

<b>Zugänge im Zeitraum</b>										
<b>letzter Aufenthalt vor Inhaftierung</b>										
	<b>Vorgänge</b>		<b>Offen</b>		<b>Bremen</b>		<b>Bremerhaven</b>		<b>Sonstige</b>	
<b>EFS</b>	67	100,0%	0	0,0%	1	1,5%	54	80,6%	12	17,9%
<b>Erzwingungshaft</b>	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%
<b>FS</b>	61	100,0%	0	0,0%	4	6,6%	44	72,1%	13	21,3%
<b>FS und EFS</b>	15	100,0%	0	0,0%	2	13,3%	12	80,0%	1	6,7%
<b>Untersuchungshaft</b>	6	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>7</b>	<b>4,7%</b>	<b>116</b>	<b>77,3%</b>	<b>27</b>	<b>18,0%</b>

<b>Altersverteilung</b>										
	<b>Anzahl</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>&lt;18</b>	<b>18 - 20</b>	<b>21 - 26</b>	<b>27 - 34</b>	<b>35 - 44</b>	<b>45 - 54</b>	<b>55 - 64</b>	<b>&gt;= 65</b>
<b>geschieden</b>	11	51	0	0	0	0	3	5	3	0
<b>Keine Angabe</b>	1	30	0	0	0	1	0	0	0	0
<b>ledig</b>	119	33	0	1	29	49	23	15	2	0
<b>nicht erfasst</b>	7	37	0	0	1	2	2	2	0	0
<b>verheiratet</b>	11	37	0	0	0	4	5	2	0	0
<b>verheiratet, dauernd getrennt lebend</b>	1	47	0	0	0	0	0	1	0	0
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>56</b>	<b>33</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>0</b>



Suchtproblematik		
	Anzahl	Anteil
Alkoholabhängig	21	14,0%
Drogenabhängig	75	50,0%
keine Angabe	15	10,0%
nicht abhängig	39	26,0%
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>100,0%</b>

Einkommen		
	Anzahl	Anteil
ALG I	1	0,7%
ALG II	106	70,7%
Arbeitsverdienst	7	4,7%
Eink. aus Selbständigkeit	4	2,7%
keine Bezüge	11	7,3%
Rente	2	1,3%
Sonstiges	9	6,0%
Sozialhilfe	10	6,7%
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Beendigungsgrund										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
1/2 Strafverbüßung	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
2/3 Strafverbüßung	32	100,0%	0	0,0%	2	6,3%	26	81,3%	4	12,5%
Auslösung EFS	21	100,0%	0	0,0%	1	4,8%	18	85,7%	2	9,5%
Endstrafe	35	100,0%	0	0,0%	1	2,9%	29	82,9%	5	14,3%
Entlassung gem. § 35 BtmG	6	100,0%	0	0,0%	1	16,7%	5	83,3%	0	0,0%
Freie Arbeit JVA	22	100,0%	0	0,0%	2	9,1%	19	86,4%	1	4,5%
gemeinnützige Arbeit EFS	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	50,0%	1	50,0%
Ratenzahlung EFS	4	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	75,0%	1	25,0%
Reststrafenentlassung	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
Verlegung	23	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	18	78,3%	4	17,4%
<b>Summe</b>	<b>149</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>7</b>	<b>4,7%</b>	<b>123</b>	<b>82,6%</b>	<b>18</b>	<b>12,1%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Massnahme	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Antrag STA in EFS	20	100,0%	0	0,0%	1	5,0%	17	85,0%	2	10,0%
Beratung	43	100,0%	0	0,0%	3	7,0%	29	67,4%	11	25,6%
Betreutes Wohnen	6	100,0%	0	0,0%	1	16,7%	5	83,3%	0	0,0%
Hilfen bei Wohnraumbeschaffung	8	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	62,5%	3	37,5%
Hilfen bei Wohnraumerhalt	23	100,0%	0	0,0%	1	4,3%	22	95,7%	0	0,0%
Realisierung berufl. Perspektiven	16	100,0%	0	0,0%	1	6,3%	14	87,5%	1	6,3%
Vermittlung an Fachdienste	31	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	30	96,8%	1	3,2%
Wohnraumauflösung	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	50,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>149</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>7</b>	<b>4,7%</b>	<b>123</b>	<b>82,6%</b>	<b>18</b>	<b>12,1%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum Anzahl der Kontakte	Vorgänge	
	Anzahl	in %
> 20	23	15,4%
1 bis 5	65	43,6%
11 bis 15	16	10,7%
16 bis 20	13	8,7%
6 bis 10	32	21,5%
<b>Summe</b>	<b>149</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum Drogenmassnahme	Vorgänge	
	Anzahl	in %
Beratung ausschließlich	26	56,5%
Therapievermittlung	20	43,5%

#### Offene Vorgänge mit Drogenberatung am Ende den Zeitraums

	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EFS	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
FS	9	100,0%	0	0,0%	2	22,2%	5	55,6%	2	22,2%
FS und EFS	5	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	4	80,0%	1	20,0%
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>13,3%</b>	<b>10</b>	<b>66,7%</b>	<b>3</b>	<b>20,0%</b>

#### Offene Vorgänge am Ende letzter Aufenthalt vor Inhaftierung

	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EFS	10	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	8	80,0%	2	20,0%
FS	50	100,0%	0	0,0%	4	8,0%	36	72,0%	8	16,0%
FS und EFS	14	100,0%	0	0,0%	1	7,1%	12	85,7%	1	7,1%
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>5</b>	<b>6,8%</b>	<b>56</b>	<b>75,7%</b>	<b>11</b>	<b>14,9%</b>

#### Suchtproblematik

	Anzahl	Anteil
Alkoholabhängig	10	13,5%
Drogenabhängig	42	56,8%
keine Angabe	2	2,7%
nicht abhängig	20	27,0%
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>100,0%</b>

#### Einkommen

	Anzahl	Anteil
ALG II	52	70,3%
Arbeitsverdienst	2	2,7%
keine Bezüge	8	10,8%
Rente	4	5,4%
Sonstiges	4	5,4%
Sozialhilfe	4	5,4%
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>100,0%</b>

---

## Legende

### **Maßnahmenverkürzung:**

- **Antrag STA in EFS**

Antrag auf Tilgung einer Ersatzfreiheitsstrafe (uneinbringliche Geldstrafe) bei der Staatsanwaltschaft durch gemeinnützige Arbeit/Ratenzahlung/day-by-day

- **Betreutes Wohnen**

Vermittlung in ambulante und stationäre Betreuungsmaßnahmen

- **Hilfen bei Wohnraumbeschaffung**

Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. Vermittlung von Notunterkünften

- **Vermittlung an Fachdienste**

Vermittlung an Drogenberatung und externe Beratungsstellen

- **Realisierung beruflicher Perspektiven**

Vermittlung in den Berufsfreigang, Hilfen während der Entlassungsvorbereitung (Unterstützung bei der Arbeitssuche und Vermittlung von Beschäftigungsprojekten)

- **WWH**

Vermittlung in das Wilhelm-Wendebourg-Haus (stationäre Wohneinrichtung der GISBU)

- **Hilfen bei Wohnraumerhalt**

Beantragung von Mietkostenübernahmen

- **Begleitausgänge**

Begleitung des Gefangenen durch den Sozialdienst bei wichtigen Anlässen in Absprache mit der Justizvollzugsanstalt

### **Beendigungsgrund:**

- **Auslösung EFS**

vorzeitige Haftentlassung nach Bezahlung der Ersatzfreiheitsstrafe

- **2/3 Strafverbüßung**

vorzeitige Entlassung aufgrund positiver Sozialprognose nach Zweidrittelverbüßung

- **1/2 Strafverbüßung**

vorzeitige Entlassung aufgrund positiver Sozialprognose nach Halbstrafenverbüßung

- **Reststrafenentlassung**

Prüfung einer vorzeitigen Entlassung nach negativer 2/3-Entscheidung der Strafvollstreckungskammer (auf Antrag des Gefangenen nach verbesserter Sozialprognose)

- **§ 88 JGG**

Aussetzung des Restes der Jugendstrafe aufgrund positiver Sozialprognose durch das Jugendgericht

- **Entlassung gem. § 35 BtMG**

Zurückstellung der Strafvollstreckung zugunsten einer Drogenentwöhnungstherapie

- **Weihnachtsamnestie**

Entlassung auf dem Gnadenwege aus Anlass des Weihnachtsfestes (auf Veranlassung verschiedener Staatsanwaltschaften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen)

- **gemeinnützige Arbeit EFS**

vorzeitige Haftentlassung durch Vermittlung einer gemeinnützigen Arbeit bei der Brücke Bremen oder GISBU Bremerhaven

- **Ratenzahlung EFS**

vorzeitige Haftentlassung nach einer Ratenbewilligung durch die Staatsanwaltschaft

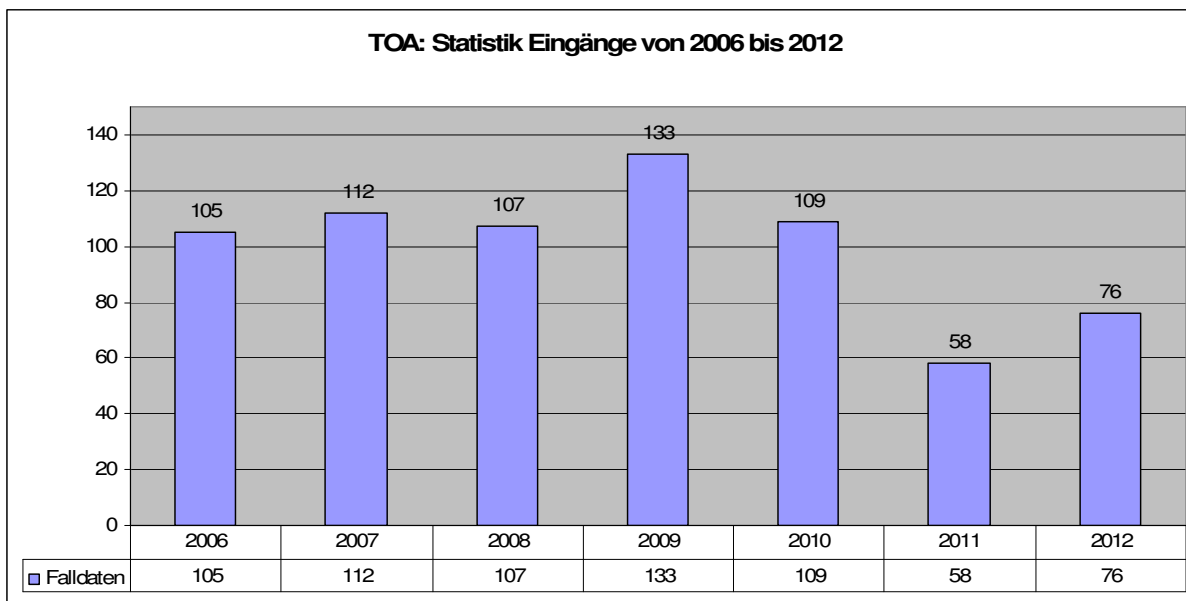
- **Freie Arbeit JVA**

vorzeitige Haftentlassung durch die Möglichkeit der Abarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe innerhalb der JVA nach dem „day-by-day“-Prinzip (Anrechnung eines Hafttages für 4 Stunden geleisteter Arbeit innerhalb der Justizvollzugsanstalt für Bremer Insassen)

## 2.3. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich bearbeitete im Berichtsjahr 76 Fälle. Wir lagen damit über unserer Zielmarke. Der deutliche Rückgang aus dem Jahr 2011 setzte sich nicht fort.

Im Vorjahr, also 2011, hatten wir einen starken Einbruch des Fallaufkommens zu verzeichnen: Nach 100 bis 130 Fällen in den Vorjahren, sank die Zahl auf 58. Die wesentliche Folge dieses Rückgangs war die Reduzierung des Stundenkontingents von 20 auf zehn Wochenstunden, rückwirkend zum April 2012 und der Wegfall unserer Verwaltungsmitarbeiterin. Somit wird seit April die Arbeit im Täter-Opfer-Ausgleich nur noch von einer Mitarbeiterin geleistet. Als Zielmarke wurde festgelegt, 65 Fälle im Jahr zu bearbeiten



Das Jahr 2012 begann mit 15 Fallzuweisungen im 1. Quartal. Ein „Lichtblick“ war hier die Ortspolizeibehörde Nord mit acht Zuweisungen, von der Staatsanwaltschaft kamen nur vier Zuweisungen.

Es folgten weitere Gespräche mit der Ortspolizeibehörde und der Staatsanwaltschaft. Der Revierleiter Herr Grell erklärte den Rückgang der Fallzuweisungen unter anderem mit der erfolgreichen Wirkung der schriftlichen Androhung einer MPU (medizinisch-psychologischen Untersuchung). Seit Mitte 2011 kann der Täterkreis der 14- bis 24-Jährigen bei Straftaten wie gefährlicher Körperverletzung, räuberischer Erpressung und ähnlichem eine schriftliche Androhung erhalten, zur MPU verwiesen zu werden, sollten sie ihr Verhalten nicht sofort ändern.

Die Folge ist, dass bei Beantragung eines Führerscheins die Person die Kosten für die MPU aufbringen und darlegen muss, dass keine Gewalttätigkeiten mehr zu erwarten sind. Die Revierleitung ist der Auffassung, dass sich die Kosten und Umstände herumgesprochen hätten, die Vorgehensweise habe sich bewährt. Die mit einer MPU bedrohten Täter stellten ihr Fehlverhalten in drei von vier Fällen (direkte Wirkung) ein.

Darüber hinaus signalisierte uns die Revierleitung, die Anzeigeneingänge verstärkt auf geeignete Fälle für den TOA zu prüfen.

Ende Mai lernte unsere Mitarbeiterin den neuen für Jugendkriminalität zuständigen Staatsanwalt kennen. Dieser hatte in Bremen schon gute Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich gemacht. Er skizzierte das Bremer Procedere: Dort werden nach Anklageerhebung nicht die Akten an den Täter-

Opfer-Ausgleich geschickt, sondern nur ein vorhandener Vordruck, ausgefüllt mit Daten zur Tat, Beteiligten und kurzem Tathergang. Der Staatsanwalt zeigte sich bereit, bei Bedarf davon Gebrauch zu machen.

Mitte des Jahres lag das Fallaufkommen bei 37 Fällen. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass nur noch mit einer Mitarbeiterin und dem neuen Jahresziel von 65 Fällen zu arbeiten war, dieses Ziel schien erreichbar. In der Tat ging der 65. Fall im Oktober ein, bis Ende Dezember bearbeitete der TOA 76 Fälle.

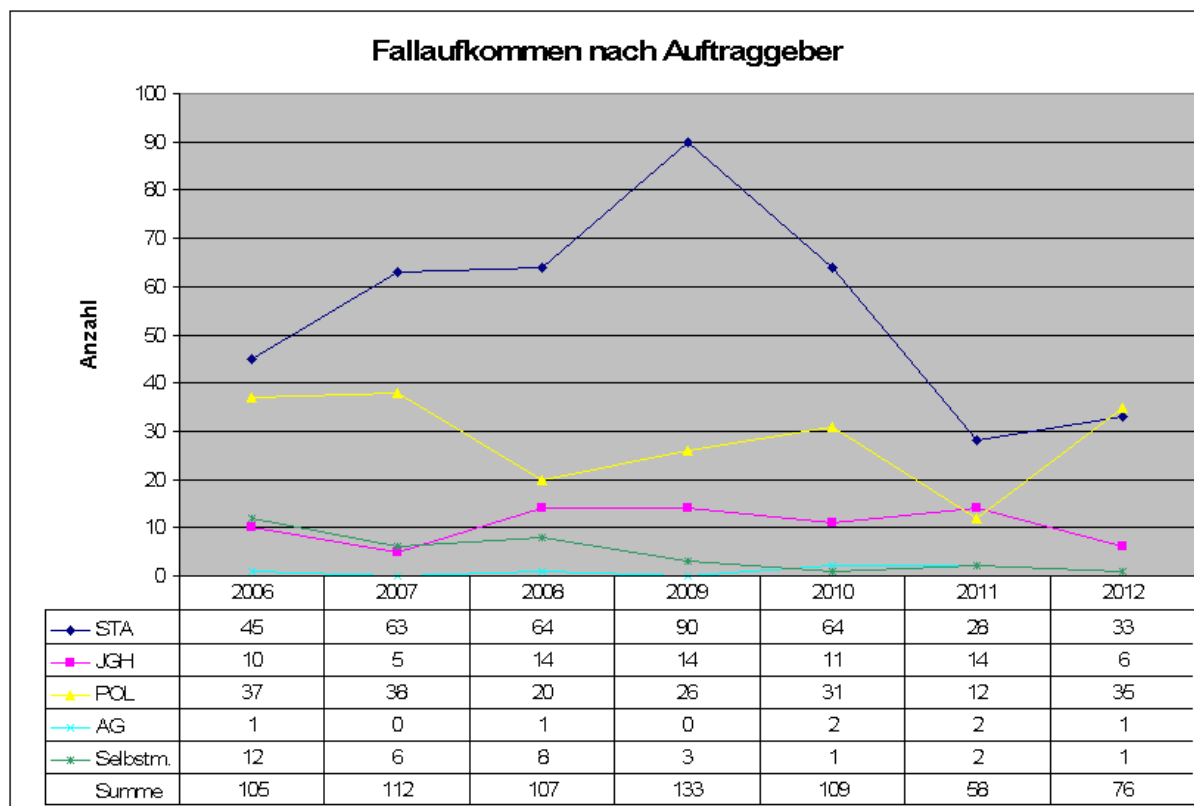
### Angaben zu der Statistik

Von den 76 eingegangenen Fällen im Jahr 2012 konnten 59 Fälle abgeschlossen werden. Dazu kommt der Abschluss von sechs Fällen aus dem Jahr 2011.

Das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen war bei 40 Fällen (67,8 Prozent) aus dem Jahr 2012 erfolgreich. Werden die beiden 2012 erledigten Fällen aus 2011 mitgerechnet, liegt die Erfolgsquote bei 64,62 Prozent.

Erfreulich ist die deutliche Steigerung der Fallzuweisungen von der Ortspolizei. Nach zwölf Zuweisungen in 2011 bekamen wir im Berichtsjahr 35 Zuweisungen. Dafür wollen wir uns besonders bedanken.

Arbeitsschwerpunkt bleiben die Delikte Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung. Bei den Körperverletzungen gab es eine deutliche Steigerung der Zuweisungen, die Zuweisungen nach gefährlicher Körperverletzung sind konstant geblieben.



---

## 2.4. Anti-Gewalt-Training

Die Bürgerstiftung Bremerhaven stellte im Jahr 2011 Finanzmittel für Anti-Gewalt-Trainings (AGT) für Männer und für die Ausbildung von Anti-Gewalt-Trainern bereit. In einer Kooperation von GISBU und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen (FGP) wurde in Bremerhaven im Juni 2011 das erste, auf 30 Sitzungen angelegte, Anti-Gewalt-Training für Männer durchgeführt.

Ein erfahrenes, ausgebildetes Trainerteam – Michael Coordes/GISBU, AGT-Trainer seit 1998, zertifiziert 2012 und Christine Bunjes/FGP, zertifizierte AGT-Trainerin seit 2006 – leiteten das AGT. Zwei Kollegen, die sich zu der Zeit in Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer befanden, hospitierten durchgängig in den Gruppensitzungen, damit sie von Anfang an Kontakt mit der Praxis der Gruppenarbeit bekamen. Inzwischen wurden als Folge dieses Projektes fünf Frauen und drei Männer als zertifizierte Anti-Gewalt-Trainer nach demselben Standard ausgebildet.

### Auswahlphase zum Anti-Gewalt-Training

In der Auswahlphase für das erste AGT wurden über das Jobcenter Bremerhaven, Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, Arbeitsgruppe Bremerhaven und das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven 19 Männer zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Es stellten sich 13 Männer zwischen 21 und 33 Jahren vor. Sechs Männer erschienen nicht zum Gespräch. Drei Männer kamen aufgrund psychischer Erkrankung oder psychischer Instabilität nicht in Frage. Einer dieser Männer war eher autoaggressiv. Ein Mann wurde wegen mangelnder Motivation von den Trainern abgelehnt. Es wurde deutlich, dass zukünftig die entsendenden Stellen genauer über die Anforderungen an die Teilnehmer informiert werden müssen. Letztlich bekamen neun Männer die Zusage, teilnehmen zu können. Acht der Teilnehmer kamen über die Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen, Arbeitsgruppe Bremerhaven und einer über das Jobcenter Bremerhaven.

### Verlauf des Anti-Gewalt-Trainings

Das Ziel des AGT ist die Verbesserung der Konfliktbewältigungsfähigkeit und somit der Integration der Teilnehmer in ihr Umfeld. Zudem unterstützt es die Erweiterung der eigenen sozialen und emotionalen Kompetenz. Die Teilnehmer sollen systematisch lernen, Selbstkontrolle zu entwickeln und ihre Frustrationstoleranz steigern. Im Rahmen des Trainings werden die Teilnehmer herausgefordert, ihr Verhalten kritisch zu hinterfragen. Sie sollen lernen, selbst für ihr Verhalten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Verantwortung zu übernehmen. Klar definierte inhaltliche Vereinbarungen und Regeln sind zur Durchführung eines AGT besonders wichtig.

Das erste Anti-Gewalt-Training startete am 16. Juni 2011 mit neun Teilnehmern. Einer der Teilnehmer erschien nicht zum ersten Treffen und meldete sich auch nicht auf Rückfrage. Ein Teilnehmer musste nach einigen Sitzungen aus gesundheitlichen Gründen das Training beenden. Die Gruppe arbeitete dann zunächst konstant mit sieben Teilnehmern. Einer von ihnen konnte aufgrund von Schichtdienst nur jede zweite Woche an den Sitzungen der Gruppe teilnehmen. Dies war möglich, weil er andernorts bereits mehrfach an AGT teilgenommen hatte. Zusätzlich wurde er jedoch krank und konnte deshalb mehrere Wochen lang nicht teilnehmen. Das AGT wurde im Einvernehmen, drei Treffen vor dem offiziellen Ende, für beendet erklärt.

Die Gruppe traf sich einmal wöchentlich für zwei Stunden, es wurde schwerpunktmäßig zu folgenden Themen gearbeitet:

- Gewaltbiographie
- Opferemphatie
- Handlungsalternativen

- 
- Erarbeitung eines persönlichen Notfallplans für eskalierende Situationen
  - Tatrekonstruktionen

Besonderen Raum erhielt die Perspektive der Opfer. Eine Mischung aus Übungen zur Selbstwahrnehmung, Kommunikation und Gesprächssequenzen erlaubte es den Männern, sich intensiv mit ihrer Gewalttätigkeit auseinanderzusetzen. Durch Konfrontation mit den Taten, in und durch die Gruppe, arbeiteten die Männer an ihren Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien. Es herrschte in der Gruppe eine offene Atmosphäre, die es den Männern ermöglichte, an sich zu arbeiten.

Diese Form der Gruppenarbeit ist anspruchsvoll und verlangt von den Gruppenteilnehmern:

- psychische Stabilität
- Fähigkeit, den Trainingsinhalten, Übungen und Reflexionen intellektuell zu folgen
- Bereitschaft, sich auf die Auseinandersetzung mit der Tat und der eigenen Persönlichkeit einzulassen
- hohe Verbindlichkeit

Die Teilnehmer erschienen zuverlässig und waren in der Arbeit offen und verbindlich. Sie hatten sich insgesamt auf die Trainer, die Gruppe und die Arbeit eingelassen. Unterstützend und hilfreich ist dabei die Form der geschlossenen Gruppe, die eine kontinuierliche Arbeit an Themen zulässt. Zusätzlich bietet der geschlossene Teilnehmerkreis ein hohes Maß des Vertrauens untereinander. Das AGT war nach 30 Treffen am 9. Februar 2012 beendet. Letztlich hatten sechs Teilnehmer das AGT erfolgreich abgeschlossen.

### **Fortsetzung des Projektes Anti-Gewalt-Training**

Ein zweites AGT startete am 24. April 2012. Das Trainerteam wurde gewechselt und rekrutierte sich aus Mitarbeitern eines Jugendhilfeträgers, mit dem eine Kooperation angestrebt wurde. Vorweg nehmen können wir an dieser Stelle, dass die Kooperation aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande kommen wird. Gleichwohl konnten die frisch ausgebildeten und zertifizierten Anti-Gewalt-Trainer ihre Kenntnisse zur Gestaltung und Durchführung eines AGT einsetzen. Das Team bestand aus einer Frau und zwei Männern. Diese Aufstellung sollte die Unerfahrenheit des Trainerteams kompensieren. Zusätzlich hatte das Trainerteam die Option, bei Fragen, Unsicherheit oder Klärungsbedarf, auf die Fachkompetenz innerhalb der GISBU zugreifen zu können.

Für das zweite AGT wurden insgesamt 13 Bewerber eingeladen. Nach Kenntnis des Berichterstatters sind drei Bewerber nicht zum Gespräch erschienen. Zehn Teilnehmer wurden aufgenommen. Davon erschienen drei nicht zum Start des AGT. Zwei Teilnehmer kamen zum zweiten Treffen, einer blieb konsequent fern. Ein weiterer Teilnehmer erschien nach dem ersten Treffen nicht mehr und wurde letztlich ausgeschlossen. So waren acht Teilnehmer kurzfristig im AGT. Im Verlauf des AGT erschienen zwei weitere Teilnehmer nicht mehr und brachen das AGT so ab.

Ein Teilnehmer erzählte seiner Sachbearbeiterin bei den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen, Arbeitsgruppe Bremerhaven, dass das AGT „gar nichts bringen“ würde und es vorzeitig beendet werden könne, da er jetzt bereits alles wisse. Er behauptete, dass sich darin alle Teilnehmer des AGT einig seien und dass er im Namen der Gruppe sprechen würde. Dies wurde seitens des Trainerteams, zusammen mit dem Berichterstatter, beim 20. AGT-Treffen mit der Gruppe thematisiert. Die Gruppe widersprach den Angaben des Teilnehmers. Er spräche nicht im Namen der Gruppe und die Gruppe wolle das AGT fortsetzen. Jeder Teilnehmer musste dies jeweils persönlich erklären. Der Teilnehmer, der behauptete im Namen der Gruppe zu sprechen, bat sich Bedenkzeit aus und erschien letztlich nicht mehr zum AGT. Das AGT endete mit dem 30. Treffen und fünf verbliebenen Teilnehmern am 11. Dezember 2012. Derzeit bereiten wir einen dritten AGT-Kurs vor.

---

## 3. Jugendhilfe

### 3.1. Holzbock

Der Holzbock ist eine Einrichtung, die Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit der Ableistung von Vollstreckungsersuchen bietet. Ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Strafzeitpunkt. Die Vollstreckungsersuchen werden der GISBU von der Jugendgerichtshilfe als Arbeitsaufgabe zugewiesen.

Die Jugendlichen stellen im Rahmen ihrer Ableistung Spielzeug aus Holz wie etwa Tiger-Enten, Schaukelpferde oder Zoo-Tiere her. Dieses Holzspielzeug wird kostenfrei an gemeinnützige Einrichtungen, beispielsweise Kindertagesstätten, in Bremerhaven abgegeben.

Für den Holzbock ist zwischen der Jugendgerichtshilfe und der GISBU vereinbart, dass 200 Vollstreckungsersuchen im Jahr abgearbeitet werden. Das „Auftragsvolumen“ kann jedoch nicht durch die GISBU beeinflusst werden, da es direkt mit dem strafbaren Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden, sowie den sich daraus ergebenden Arbeitsaufträgen zusammenhängt.

Auch 2011 war das Team der Jugendwerkstatt Holzbock bemüht, den Jugendlichen und Heranwachsenden die Ableistung von Arbeitsaufträgen so leicht wie möglich erscheinen zu lassen, die bewährte und verbindliche Arbeitsweise aber zu wahren.

Als Beispiel dafür, dass die Erfahrungen mit den Jugendlichen und Heranwachsenden im Arbeitsalltag reflektiert werden und die gewonnenen Erkenntnisse zu Veränderungen führen können, soll folgende Regeländerung dienen: Als Neuerung wurde im Laufe des Jahres in die Arbeitsvereinbarung aufgenommen, dass die Jugendlichen bei Arbeitsbeginn ihre Handys abzugeben haben. Diese werden in einem kleinen Holzschrank eingeschlossen und bei Arbeitsende wieder ausgehändigt.

Diese Regeländerung war notwendig, weil immer mehr Jugendliche und Heranwachsende gegen die Bestimmung verstießen, ihr Handy während der Arbeit in der Holzwerkstatt ausgeschaltet zu lassen. Diese Regel ist eine Auflage der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zur Förderung der Arbeitssicherheit. Sie dient dazu, das Verletzungsrisiko während der Arbeit mit Maschinen durch Unaufmerksamkeit und Ablenkung zu minimieren. Das gleiche gilt für das Verbot, über Kopfhörer während der Arbeit Musik zu hören.

Ursprünglich ist angestrebt worden, den Jugendlichen und Heranwachsenden Raum zu geben, sich in Eigenverantwortlichkeit und Verlässlichkeit zu üben. Diese positiven Verhaltenseigenschaften sollten sich weiter entwickeln und möglichst verstärkt werden. Daher bekamen sie vom Team der Jugendwerkstatt einen Vertrauensvorschuss und durften in der Vergangenheit ihre Handys bei sich behalten. Zunächst wurden die Erwartungen des Holzbockteams voll erfüllt. Fast ausnahmslos hielten sich die Jugendlichen und Heranwachsenden an die vereinbarten Regeln. Bei Verstößen wurde sofort eingegriffen und das Handy musste, sichtbar für den Werkstattleiter, ausgestellt werden. Bei weiteren Auffälligkeiten wurde die Suspendierung für einen Tag angedroht, aber bisher musste sie aus diesen Gründen nicht ausgesprochen werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Bedeutung des Handys als Statussymbol deutlich zugenommen. Damit einher ging auch eine Veränderung des Nutzungsverhaltens. In der Wahrnehmung der Jugendlichen und Heranwachsenden bedeutete dies, dass sie immer das Gefühl haben müssen, jederzeit erreichbar zu sein. Da half es auch nicht, dass für alle die Möglichkeit besteht, die Telefonnummer des Holzbocks mitzuteilen, unter der sie während der Arbeitszeit ständig erreichbar sind. Mittlerweile sind die Jugendlichen und Heranwachsenden in der Minderzahl die nur über ein einziges Handy verfügen.



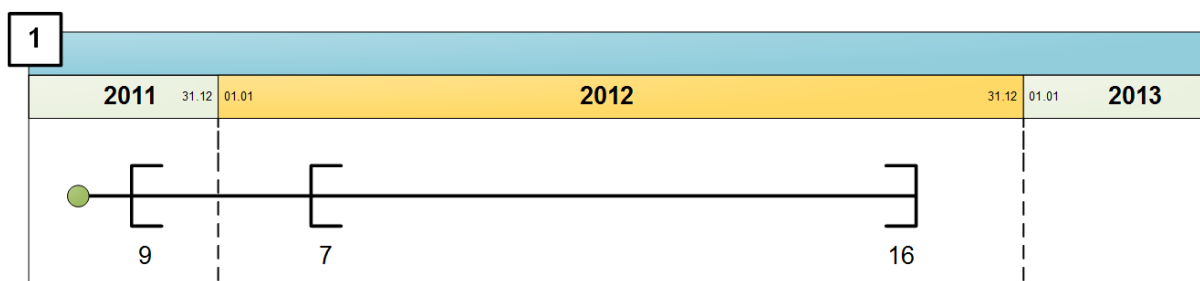
Letztlich musste in der Jugendwerkstatt reagiert werden, um eine Suspendierung, oder, in letzter Konsequenz, einen Ausschluss von der Ableistung und einen möglichen Arrest zu vermeiden. Das Team der Jugendwerkstatt war auf massive Proteste oder Verweigerung durch die Jugendlichen und Heranwachsenden eingestellt. Zu unserem Erstaunen blieben diese aber aus. Alle gaben ihre Handys anstandslos ab, auch die, die über mehrere Handys verfügen. Seither hat sich die Situation zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst. Die Jugendlichen und Heranwachsenden genießen, ohne es zu ahnen, ihre Ruhe und das Team der Jugendwerkstatt hat einen Konfliktpunkt weniger.

## Zur Statistik

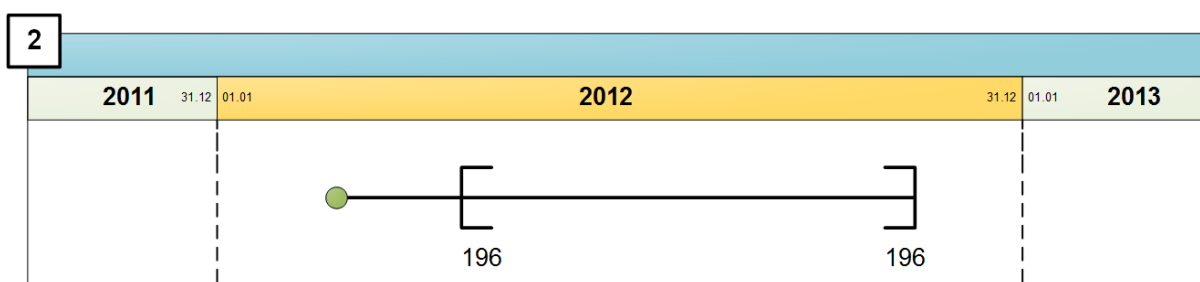
Die folgende statistische Auswertung des Holzbocks stellt die wesentlichen Daten zur Auslastung der Werkstatt und der Verwaltungstätigkeiten des Diplom-Sozialpädagogen dar. Die Grafiken zeigen nicht, ob eine Arbeitsaufgabe (Vollstreckungsersuchen, VE) erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeleitet wurde. Die Anzahl der VE lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu. Denn ein Klient kann ein VE haben, das aus unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Fehlverhalten und einer neuen Anhörung bei Gericht, unterbrochen wird. Statistisch gilt das VE dann als beendet. Bei erneuter Zuweisung des Klienten wird das VE neu erfasst, aber als Wiederholung gekennzeichnet. Ein Klient kann in einem Jahr auch mehrere Vollstreckungsersuchen (VE) bekommen, die entsprechend statistisch erfasst werden. Daher wird in der weiteren Darstellung der Statistik von VE und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 261 VE (2011: 253 VE / Soll: 200 VE) von dem sozialpädagogischen Mitarbeiter bearbeitet.

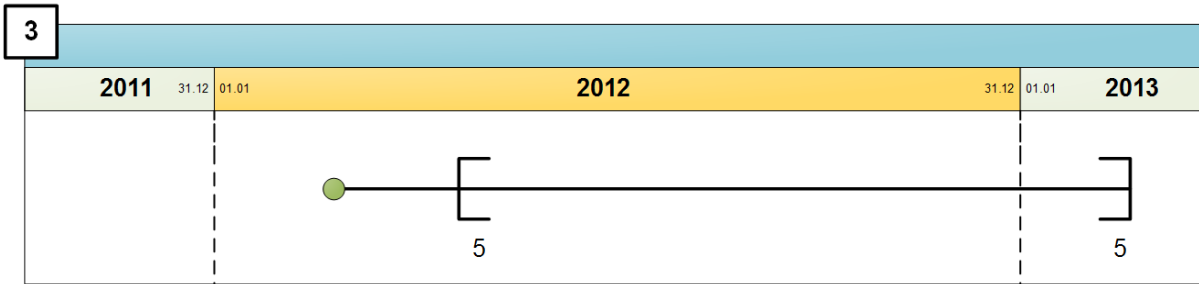
16 VE (2011: 15 VE) wurden aus 2011 übernommen. Neun VE nahmen die Arbeit im Holzbock im Jahr 2011 auf. Sieben VE wurden 2011 statistisch erfasst und 2012 zur Arbeitsaufnahme eingeladen. Alle 16 VE beendeten ihre Arbeitsaufgabe im Jahr 2012 (Grafik 1).



Die Grafik 2 zeigt die VE an, die im Jahr 2012 erfasst wurden und in diesem Jahr sowohl Arbeitsbeginn als auch -ende hatten (2011: 181 VE).

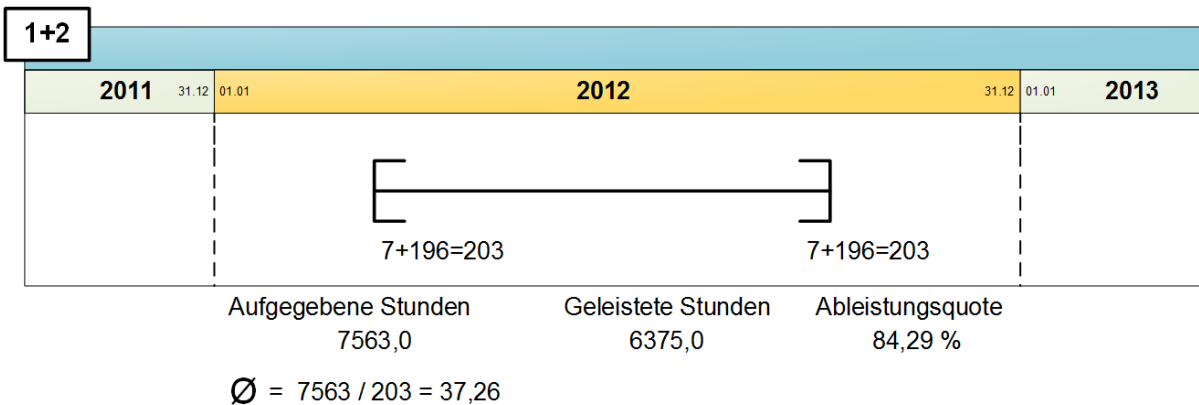


Die Grafik 3 zeigt die VE an, die 2012 die Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnahmen und 2013 die Arbeitsaufgabe beenden (2011: 11 VE).

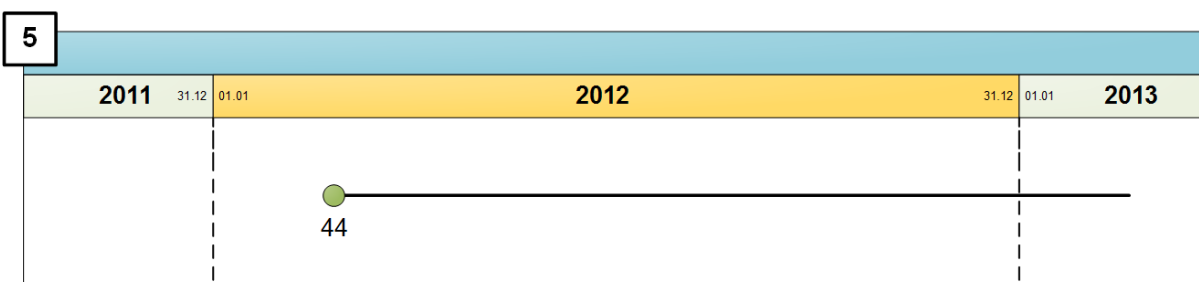


Insgesamt wurden 217 VE (2011: 207 VE) mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst, siehe Grafik 1, 2 und 3.

203 VE (2011: 192) waren zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum eingesetzt. Dies entspricht 7.563 aufgegebenen Arbeitseinheiten (2011: 7.168 Arbeitseinheiten). Eine Arbeitseinheit entspricht 45 Minuten. 6.375,0 Arbeitseinheiten wurden abgeleistet (2011: 6.236 Arbeitseinheiten). Daraus ergibt sich eine Ableistungsquote von 84,29 Prozent. Im Vorjahr waren es 87 Prozent. Im Durchschnitt wurden 37,26 Arbeitseinheiten pro Vorgang aufgegeben (2011: 37,33), siehe Grafik 1 und 2.



44 VE wurden 2012 erfasst, die keinen Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt leisteten, siehe Grafik 5 (2011: 46 VE). Hiervon werden einige die Ableistung der Arbeitsaufgabe in 2013 beginnen. Diese Zahl an VE beinhaltet aber auch die Möglichkeit, dass kein Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt mehr erfolgen wird.



Ergänzend noch die Grafik der zuweisenden Stellen. Diese steht nicht im Zusammenhang mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt. Sie gibt Auskunft über den Gerichtsort, der ein Vollstreckungsersuchen ausgesprochen hat.

Zuweisende Stellen alle erfassten Vollstreckungsersuchen im Zeitraum	Beschluss	OWi	JGH	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
						<18J	>=18	<18J	>=18	
Amtsgericht Bremerhaven	187	51	0	238	95,2%	20	33	52	133	18,4
Amtsgericht Cuxhaven	1	1	0	2	0,8%	0	1	0	1	19,5
Amtsgericht Langen	6	1	0	7	2,8%	1	1	2	3	17,9
Amtsgericht Wilhelmshaven	1	0	0	1	0,4%	0	1	0	0	20,0
JGH Bremerhaven	0	0	1	1	0,4%	0	1	0	0	18,0
Staatsanwaltschaft Stade	1	0	0	1	0,4%	0	0	0	1	19,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>196</b>	<b>53</b>	<b>1</b>	<b>250</b>	<b>100,0%</b>	<b>21</b>	<b>37</b>	<b>54</b>	<b>138</b>	<b>18,4</b>

---

## 3.2. Sozialer Trainingskurs (STK)

Das Jahr 2012 zeichnete sich rückblickend durch einige Besonderheiten aus. Zunächst ist anzumerken, dass die Belegungszahlen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Die Gruppenstärke liegt inzwischen regelmäßig bei neun bis zehn Teilnehmern, was die Arbeit mit dem Einzelnen häufig erschwert.

Zum anderen war die Gruppenarbeit des Jahres geprägt durch Teilnehmer, die sich sehr eloquent verhielten und durch ihr Lebensalter und ihre Persönlichkeit die Gruppe häufig dominierten. Hierbei handelte es sich ausschließlich um junge Männer türkischer Abstammung.

Nachdem diese Gruppenstruktur deutlich wurde, nahm es die STK-Leitung zum Anlass, auch die Arbeitsstrukturen zu verändern und diese Teilnehmer verstärkt verantwortlich mit in die Gruppenarbeit einzubinden. Es war zu bemerken, dass sich die genannten jungen Männer durch hohe soziale Kompetenz und die Bereitschaft auszeichneten, für andere Gruppenmitglieder Verantwortung zu übernehmen und sie zu unterstützen.

Der andere Teil der Gruppe fiel in diesem Jahr erstmalig durch deutlich vernachlässigte Körperpflege und schlechte Ernährung auf, so dass diese Punkte uns das gesamte Jahr begleiteten und immer wieder thematisiert werden mussten. Die Themen des Jahres 2012 gestalteten sich demnach wie folgt:

- Straftaten/Strafverfahren
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Ernährung und Körperpflege
- Kulturelle Unterschiede
- Kommunikation

Hierbei wurde versucht, sich der Fähigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmer, die sich in den problematisierten Bereichen sicher fühlen und der gesellschaftlichen Norm entsprechen als Vorbild zu nutzen. Auch hier nahmen die türkischen Heranwachsenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss. Dabei stellte sich schnell heraus, dass sich die kulturellen Unterschiede auf das allgemeine Leben auswirken.

In der Folge wurden Themen wie Werte und Normen in unterschiedlichen Kulturen und daraus resultierend gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten bis hin zu Straftaten behandelt. Ziel war es, den Teilnehmern zu verdeutlichen, dass nicht jedes Verhalten überall akzeptiert, respektive angemessen, ist und was jeden Einzelnen dazu gebracht hat, durch Fehlverhalten straffällig zu werden.

Das Ergebnis für den Einzelnen war, die Strafe und das dazu führende Verhalten in direkte Beziehung zum Alltagsverhalten und zu Alltagsgegebenheiten zu stellen, im Idealfall eine Linie zu erkennen und etwas im positiven Sinne zu verändern.

Neben der Arbeit in der Gruppe fanden, wie jedes Jahr, auch einige Freizeitaktivitäten statt. So fuhren die Teilnehmer im Juli bei 35° C in den Heide-Park Soltau. Im Rahmen des neu aufgelegten Filmprojektes der Ortschaftsbehörde Bremerhaven schauten wir gemeinsam den Film „Trust“, erstmalig nicht wie in den vergangenen Jahren im Cinemotion, sondern in der Theo. Die letzte Veranstaltung des Jahres war die Weihnachtsfeier. Diese gestaltete sich derart, dass die Gruppe gemeinsam in ein griechisches Restaurant ging und hier ein schöner, gemütlicher Abend verbracht wurde.

## Die Auswertung der Statistik

Die in den Grafiken angegebenen Zahlenwerte sind jeweils einzelne Abfragen im Auswertungszeitraum und separat zu betrachten.

Erledigt = erfolgreich und Vorgang abgeschlossen

Unerledigt = ausgeschlossen von der Teilnahme am STK und Vorgang abgeschlossen. Bei den Klienten die ausgeschlossen werden, ist offen, ob sie erneut zur Teilnahme am STK verpflichtet werden. Sollten sie erneut am STK teilnehmen, wird ein neuer Vorgang angelegt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die acht Teilnehmer (2011: 8), die sich zum Jahreswechsel 2011/2012 im STK befanden und den STK 2012 beendeten.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst und STK-Beginn vor 01.01.2012 und STK-Ende bis 31.12.2012	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	6 75,0%	1	1	1	3	17,8
VE unerledigt	2 25,0%	0	0	0	2	20,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>18,5</b>

Acht Teilnehmer (2011: zwei) sind im Jahr 2011 statistisch erfasst worden und wurden dann 2012 zur Teilnahme am STK eingeladen.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst vor 01.01.2012 und STK-Beginn/Ende im ZR	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	7 87,5%	0	1	1	5	19,1
VE unerledigt	1 12,5%	0	0	1	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>18,8</b>

Von den zehn Teilnehmern (2011: 20) die im Auswertungszeitraum dem STK zugewiesen wurden, waren neun Teilnehmer über das Amtsgericht Bremerhaven und ein Teilnehmer von der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven zur Teilnahme am STK verpflichtet worden.

Vorgänge im ZR Erfasst und STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
AG Brhv	9 90,0%	0	0	6	3	17,3
JGH Brhv	1 10,0%	0	0	0	1	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>10 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>17,4</b>
VE erledigt	6 60,0%	0	0	4	2	17,2
VE unerledigt	4 40,0%	0	0	2	2	17,8
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>10 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>17,4</b>

Zum Jahreswechsel befanden sich acht Teilnehmer (2011: acht) im STK, die im Laufe des Jahres 2013 den STK beenden werden.

<b>Vorgänge (fortlaufend)</b> Erfasst und STK-Beginn zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012 und noch kein Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>Gesamtsumme:</b>	8 100,0%	0	0	5	3	17,1

Vier Teilnehmer (2011: zehn) waren bereits statistisch erfasst worden und sollen 2013 mit der Teilnahme am STK beginnen. Ein Teilnehmer wird nicht mehr am STK teilnehmen, der Vorgang wurde bereits abgeschlossen.

<b>Vorgänge ohne Beginn/Ende</b> nur Erfasst und kein STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	1 25,0%	0	0	1	0	17,0
<b>Warteschleife</b>	3 75,0%	0	0	2	1	16,7
<b>Gesamtsumme:</b>	4 100,0%	0	0	3	1	16,8

26 Teilnehmer (2011: 30) hatten mit der Teilnahme am STK zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember begonnen, 24 davon durch eine gerichtliche Auflage des Amtsgerichts Bremerhaven und einer nach Maßgabe der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven. Ein Klient wurde über das Landgericht Bremen zugewiesen.

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>AG Brhv</b>	24 92,3%	0	1	11	11	17,9
<b>JGH Brhv</b>	1 3,8%	0	0	0	1	18,0
<b>Landgericht Bremen</b>	1 3,8%	0	0	0	1	20,0
<b>Gesamtsumme:</b>	26 100,0%	0	1	11	13	18,0

18 Teilnehmer (2011: 22) beendeten die Teilnahme am STK im Auswertungszeitraum.

<b>Status bei Beendigung</b> Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	13 72,2%	0	1	5	7	18,2
<b>VE unerledigt</b>	5 27,8%	0	0	3	2	17,4
<b>Gesamtsumme:</b>	18 100,0%	0	1	8	9	18,0

Die Verweildauer der Teilnehmer die den STK erfolgreich beendeten, betrug im Durchschnitt 131,4 Tage (2011: 103,8 Tage) oder 4,38 Monate. Für die Teilnehmer, die aus dem STK ausgeschlossen wurden und den STK nicht erfolgreich ableisten, betrug die Verweildauer durchschnittlich rund 45,2 Tage (2011: 57,7) oder 1,5 Monate.

<b>Dauer der Vorgänge</b> STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen			Frauen		Männer		Ø
			Ø	<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	13	1708	131,4	0	1	5	7	18,2
<b>VE unerledigt</b>	5	226	45,2	0	0	3	2	17,4
<b>Gesamtsumme:</b>	18	1934	107,4	0	1	8	9	18,0

Die Nationalitäten der Teilnehmer am STK verteilen sich wie abgebildet.

Nationalitäten der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
			<18J	>=18	<18J	>=18	
Deutschland	20	76,9%	0	1	11	8	17,5
Guinea	1	3,8%	0	0	0	1	19,0
Türkei	5	19,2%	0	0	2	3	18,4
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>26</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>17,7</b>

Die Verweildauer im STK variierte zwischen vier und 24 Wochen. In der Regel sollen Teilnehmer am STK zwischen zwölf und 24 Wochen aufgegeben bekommen. Beträgt die Verweildauer weniger als zwölf Wochen, handelt es sich hierbei um Wiederaufnahmen.

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
			<18J	>=18	<18J	>=18	
3	1	3,8%	0	0	1	0	16,0
4	1	3,8%	0	0	1	0	16,0
6	1	3,8%	0	1	0	0	19,0
7	1	3,8%	0	0	0	1	21,0
12	14	53,8%	1	1	4	8	18,0
16	2	7,7%	0	0	1	1	19,0
21	1	3,8%	0	0	0	1	20,0
24	5	19,2%	0	0	2	3	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>26</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>18,2</b>

---

### 3.3. **Betreuungsweisung**

Die so genannte Betreuungsweisung ist eine intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird bei mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen vom Jugendgericht auferlegt und über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten gewährt. Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuungsweisung durchzuführen.

Die Jugendlichen werden während der Betreuungsweisung dazu angehalten, sich mit ihren Lebens-themen auseinanderzusetzen und sich der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern. Diese Form ermöglicht ein sehr individuelles Arbeiten mit dem Einzel-nen.

Es werden Kompetenzen eingeübt, erweitert oder neu entwickelt, die Bausteine für ein Leben ohne Straftaten sind. So ermöglicht die Betreuungsweisung dem Jugendlichen, sich selbst zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Der Jugendliche oder Heranwachsende wird jeweils von einem Betreuungshelfer auf Honorarbasis wöchentlich zwischen drei und fünf Stunden betreut.

Im diesem Berichtsjahr lag die Anzahl der Zuweisungen mit 39 höher als im Vorjahr. 2011 gab es 31 Zuweisungen. Der Altersdurchschnitt lag mit 19,1 Jahren minimal höher als im Vorjahr (18,9 Jahre). Die Jugendlichen oder Heranwachsenden befinden sich zum größten Teil in sehr komplexen Prob-lem-lagen. Allerdings muss in diesem Jahr zu den steigenden Zahlen gesagt werden, dass einige Heranwachsende die ersten vereinbarten Termine nicht einhielten.

Das führt dann, in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe, zunächst dazu, dass der Vorgang zurück-gegeben wird. Es findet ein Anhörungstermin statt, bei dem der junge Mensch aufgefordert wird, die Betreuungsweisung wieder aufzunehmen. Es kann auch ein Beugearrest verhängt werden. Der Ju-gendliche oder Heranwachsende hat allerdings die Chance, den Arrest abzuwenden, indem er wieder Kontakt mit uns aufnimmt und die Betreuungsweisung weitergeführt wird. Sollte er sich nicht mel-den, kommt es zum Beugearrest. Anschließend ist der Klient weiterhin gefordert, sich wieder zu melden und sich einem Betreuungshelfer zu unterstellen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Klienten häufig wohnungslos waren oder in desolaten familiären Strukturen lebten. Darüber hinaus konnten die Jugendlichen keinen adäquaten Schulabschluss vor-weisen. Es erfolgten dann Vermittlungen in berufsbegleitende Projekte. Zu diesen vielschichtigen Problemlagen kam häufig noch eine Drogenabhängigkeit.

Diese Umstände führten dazu, dass der Betreuungshelfer zu Beginn der Maßnahme eine längere An-laufzeit benötigte, um einen dauerhaften Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen.

Bestand der Kontakt, ging es zunächst darum, eine geeignete Unterbringung, eine Arbeitsstelle oder ein alternatives Schulprojekt zu finden und die Drogenabhängigkeit zu thematisieren und zu bearbei-ten. Bisweilen kam es, wie schon im Vorjahr, aufgrund der komplexen Probleme, zu einer Unterbre-chung der Maßnahme. Wenn der Heranwachsende sich nicht an die vereinbarten Termine hielt, wurde der Jugendgerichtshilfe und dem Amtsgericht eine Bitte um weitere Veranlassung zugesandt.

Da die Heranwachsenden sehr intensiver Betreuung bedurften, war die Stundenzahl mit 2.209 sehr hoch. Sie lag auch über dem Vorjahreswert von 2.055 Stunden. Die Höhe der Stundenanzahl ist ein Indiz für die vielschichtigen Problemlagen.



---

Erwähnenswert ist, dass uns im Oktober zwei Betreuungshelfer verließen. Erfreulicherweise konnten wir im November eine neue Betreuungshelferin gewinnen. Für das Jahr 2013 werden weitere Betreuungshelfer gesucht.

Auch die Mitarbeiterin Frau Beckmannshagen hat die Einrichtung am 14. Januar 2013 auf eigenen Wunsch verlassen, um sich neuen Herausforderungen stellen zu können. Ein langjähriger Mitarbeiter, der bereits Erfahrungen in dem Arbeitsgebiet besitzt, wird ihre Aufgaben übernehmen.

---

## 3.4. Betreutes Wohnen

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich bei den Kollegen der Stadtteilbüros.

Nachdem wir 2011 eine sehr gute Auslastung verbuchen konnten, fiel diese im Jahr 2012 deutlich geringer aus. Die Ursache ist darin zu sehen, dass wir zwar ausreichend Anfragen aus den Stadtteilbüros erhielten, aber aus unterschiedlichen Gründen keine Betreuungen zustande gekommen sind.

### Statistische Daten des Jahres 2012 (mit Zahlen von 2011/2010/2009)

#### Auslastung

Mit der Auslastung von 86,62 Prozent können wir nicht zufrieden sein. Lediglich im Januar und im Dezember konnten wir eine ausreichend gute Auslastung erzielen.

#### Anfragen/Aufnahmegespräche

Insgesamt gab es mit 22 Betreuungsanfragen (2011: 26/ 2010: 13/ 2009: 22) ein durchschnittliches Aufkommen.

Mit einer Person konnten wir kein Aufnahmegespräch führen, da sie schon im Vorfeld das Interesse an dieser Maßnahme verloren hatte. Bei drei Personen kam die Betreuung nicht zustande, weil sie Arbeitsaufträge der Kollegen vom Jugendamt nicht erfüllen konnten. In einem Fall stellte sich heraus, dass eine andere Betreuungsform aus Sicht des Jugendhilfeträgers geeigneter erschien. Bei einer anderen Person kam es nicht zur Betreuungsmaßnahme, weil sie den Wohnort in Niedersachsen nicht verlassen wollte. Bei einem Minderjährigen kam die Betreuung nicht zustande, weil die Eltern einen hohen Eigenanteil zu den Kosten hätten leisten müssen. Eine Maßnahme konnte schließlich nicht beginnen, weil der junge Mensch zweimal nicht zum vereinbarten Hilfeplangespräch erschien und sich auch danach weder bei uns noch beim Jugendamt meldete. Bei einem Interessierten fand das Aufnahmegespräch im Januar 2013 statt.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 16 (2011: 21/ 2010: 9/ 2009: 19) Personen begonnen werden. Erwähnen möchten wir an dieser Stelle zwei Maßnahmen: Bei einer Person lagen zwischen dem Aufnahmegespräch im April und dem Betreuungsbeginn im August vier Monate. Immer wieder war es zu Verzögerungen gekommen. Bei einer anderen Person war die Betreuung bereits nach 20 Tagen wieder beendet, weil der junge Mensch wegen Versprechungen der Mutter wieder in deren Haushalt zurückkehrte.

#### Wohnungen

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und dem 21. Lebensjahr.

Wir bieten Minderjährigen, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, an, eine Wohnung zunächst als Hauptmieter anzumieten. Im vergangenen Jahr musste von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Auch zukünftig werden wir Wohnraum nur in Ausnahmefällen und vorübergehend, bis zur Volljährigkeit der von uns betreuten Person, als Hauptmieter anmieten.

Mit dem Thema Wohnungen bzw. der Akquise von Wohnraum für unsere Klientel haben wir uns in der Vergangenheit wiederholt auch in unseren Jahresberichten beschäftigt. Im Laufe der Zeit ist es immer schwieriger geworden, angemessenen Wohnraum anzumieten. Dem Segment der so genannten Single-Wohnungen haben die Wohnungsbauunternehmen über viele Jahre hinweg einfach zu wenig Beachtung geschenkt. Die Nachfrage in diesem Bereich scheint stetig gestiegen zu sein, das

---

Angebot jedoch nicht. Hier sehen wir Handlungsbedarf, damit die Wohnungen auch für unsere Klientel bezahlbar bleiben.

Ein weiteres Problem ist in den letzten drei bis vier Jahren zunehmend in den Fokus gerückt: die steigenden Energiekosten. Lag das Problem anfangs eher bei den Heizkosten, sind mittlerweile auch die enorm gestiegenen Strompreise zu einer großen Schwierigkeit geworden. Menschen, die von Transferleistungen den Lebensunterhalt bestreiten müssen, sind oft nicht mehr in der Lage, die von den Energieversorgern verlangten Preise zu zahlen. Zwar wurde der Regelsatz für den Haushaltsvorstand aktuell um acht Euro erhöht, doch dieser Betrag reicht keinesfalls aus, um die Kostensteigerungen zu kompensieren.

### **Betreute Personen**

2012 wurden die meisten Betreuungsmaßnahmen über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet. Erfreulicherweise wurde bei drei Maßnahmen unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden, in Anspruch genommen.

2012 haben wir insgesamt 33 Personen betreut. 16 Personen wurden neu in die Betreuung aufgenommen (2011: 21/ 2010: 9/ 2009: 19). Darunter befanden sich acht (8/4/8) Frauen und acht (13/5/11) Männer. 20 Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Davon konnten 15 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2011: 13/ 2010: 13/ 2009: 11), die Betreuungsziele wurden erreicht. Im Verhältnis zu den vorherigen Jahren liegt dieser Wert noch im Durchschnitt.

Leider endeten fünf Maßnahmen vorzeitig, hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden. Bei vier von fünf Fällen war die Ursache hierfür mangelhafte Mitwirkung. Eine Maßnahme endete, wie schon erwähnt, bereits nach 20 Tagen. Diese Person haben wir nicht mit in die Berechnung genommen. Demzufolge lag die „Misserfolgsquote“ in 2012 bei 21,05 Prozent (2011: 18,75 Prozent/ 2010: 27,78 Prozent/ 2009: 15,38 Prozent).

### **Schulische/berufliche Situation unserer Bewohner bei Maßnahmenende**

Seit 2009 erfassen wir in der jeweiligen Jahresstatistik die Daten zur schulischen und beruflichen Situation unserer Klientel. Als wir uns die Zahlen von 2012 ansahen und mit den Zahlen der Vorjahre verglichen, stellten wir fest, dass diese wenig aussagekräftig sind. So konnten wir keine signifikanten Tendenzen bei den vorhandenen schulischen oder beruflichen Maßnahmen ausmachen. Deshalb werden wir diese Zahlen im Jahresbericht vorerst nicht mehr verwenden. Das gesamte Maßnahmenpaket der Beschäftigungsmöglichkeiten des SGB III wird von unserer Klientel genutzt.

In unserem letzten Jahresbericht hatten wir darauf hingewiesen, dass zukünftig keine Möglichkeit der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Maßnahmen mehr von der Bundesagentur für Arbeit vorgehalten wird. Personen, die eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolvierten und keine Ausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt gefunden hatten, erhielten in der Vergangenheit oft über die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Diese Möglichkeit besteht seit 2012 nicht mehr. Konkret bedeutet dies für unseren Personenkreis, dass die Hilfsmöglichkeiten der Bundesagentur erschöpft sind.

Für unsere volljährige Klientel hat dies eine weitere negative Konsequenz: Die Maßnahme des Betreuten Wohnens muss beendet werden, da ein ganz wesentliches Ziel, nämlich die Ausbildung oder Weiterqualifizierung über das SGB III, nicht mehr realisiert werden kann. Bisher mussten wir diese von uns befürchteten Auswirkungen allerdings glücklicherweise erst bei einer Person feststellen.

---

## 4. Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

### Momentaufnahmen aus dem Alltag

Die meisten von Ihnen werden uns wohl nie kennen lernen. Weder unsere einladende Beratungsstelle in der Dionysiusstraße noch die von dort aus koordinierten, über die Stadt verteilten Wohnungen des Frauenhauses, das Frauen (ggf. mit ihren Kindern) Unterkunft bietet, wenn sie von Gewalt oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Ein Grund zur Dankbarkeit – aber vielleicht auch zur Wissbegierde. Daher möchten wir uns erlauben, Ihnen hier einige Persönlichkeiten beispielhaft vorzustellen, um unseren Versorgungsauftrag anschaulich zu machen.

Frau B., 25, hat Schiffbruch erlitten beim Versuch, alleine zu wohnen. Gute Freunde, die am Ende vom Geld keine mehr waren, Überblick über Handyverträge verloren, Wohnungsverlust wegen Mietrückstände, vorübergehend bei Bekannten untergekommen – was nun? Ins Frauenhaus, wegen ungesicherter Wohnverhältnisse. Anfangs noch mächtig genervt von der „Bevormundung“ (zum Arzt, zum Jobcenter, zum Gesundheitsamt etc. geschickt zu werden, lauter Anträge, die erledigt werden müssen, Altlasten, die sie nun einholen), hat Frau B. inzwischen eine neue Perspektive entwickelt: Sie wartet auf einen Platz in einer betreuten WG, wird eine Maßnahme beginnen, kümmert sich liebevoll um ihren Sohn, der eine gute Pflegefamilie gefunden hat. Vielleicht klappt es ja noch vor Weihnachten mit den eigenen vier Wänden. Bis dahin erfreuen wir uns an ihrer Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Offenheit, die sie bewahrt, selbst wenn manche Mühlen schwergängig mahlen.

Gerade ist „unsere Jüngste“ ausgezogen: So viel Kraft und Rückgrat mit gerade 18 Jahren! Von Zuhause ausgezogen wegen massiver Konflikte mit dem Vater – und das im Endspurt vor dem Abitur. Um die eigene Wohnung vom Jobcenter genehmigt zu bekommen, wenn man noch keine 25 Geburtstagsfeiern erlebt hat, muss man in Bremerhaven in einer Beratung bei der GISBU unter anderem darlegen, welche Gründe für einen Auszug sprechen. Bei ihr sind wir alle optimistisch. Nebenbei: Haben Sie eventuell noch ein paar Töpfe, einen Zweiplattenkocher oder ähnliches übrig, was eine erste eigene Wohnung vervollständigen könnten?

Frau C. ist endlich in einer eigenen Wohnung – was für eine schwere Geburt nach über einem Jahr des Ringens mit verschiedenen Institutionen. Eine Schizophrenie ist eine Erkrankung, die man dem ärgsten Feind nicht wünschen möchte: Frau C. ist aus einer Wohnung geräumt worden, weil sie für die Haushaltsgemeinschaft nicht mehr tragbar war. Psychiatrie und Medikamente waren für sie undenkbar, ihre Aufnahme hat auch uns an unsere Grenzen gebracht, aber nun hat sie (fast) was sie suchte...Egen Nest is allerbest!

Frau L. hat allen Mut zusammen genommen, ihre drei Kinder zu nehmen, die wichtigsten Sachen in Tüten zu packen und ihren Mann nach fast 20 Jahren zu verlassen, weil zu der extremen Kontrolle über alle Lebensbereiche (Geld, Freunde, Kontakte, Freizeit) dann noch Schläge hinzukamen und sie plötzlich klar sah, dass das ein Ende haben musste. Zum Glück war unsere komfortabelste separate Wohnung frei, und nach vielen Tränen, Zweifeln, Ängsten und einigen Kämpfen wurde langsam wieder ihre Ursprungspersönlichkeit sichtbar: eine begabte, agile, lebensfrohe Frau. Gerade hat sie ihren eigenen Mietvertrag strahlend auf unseren Tisch gelegt.

Frau G. war nach einem Wohnungsbrand ohne Bleibe und kam zu uns. Anfang 60, knapp 50 Kilo und die Queen in unserer mit sechs Frauen belegten WG 1. Endlich Ordnung in der Kompanie, die Fernbedienung und der Sofaplatz mit dem besten Blick auf die Mattscheibe sind nun in festen Händen und die Wichtigkeit der täglichen Zubereitung warmer Mahlzeiten ist auch ein für allemal geklärt! Bis zur Wiederherstellung ihrer Wohnung wird sie uns alle weiterhin mit Rat und Tat unterstüt-

---

zen. Dass das klar ist!

### **Statistisches**

2012 wurden die Schutzunterkünfte des Frauenhauses von insgesamt 109 Frauen mit zusammen 64 Kindern gebraucht und nach einer durchschnittlichen Verweildauer von 33 Tagen wieder verlassen. Diese Zahl ist nahezu deckungsgleich mit dem Vorjahreswert (111 Frauen mit 64 Kindern). 93 Meldungen von häuslicher Gewalt durch die Polizei erreichten uns, davon waren 26 mit einer Wegweisung verbunden und in 52 Fällen waren Kinder beteiligt, womit die Meldung auch die Jugendämter erreichte. Zu allen betroffenen Frauen wurde Kontakt aufgenommen – persönlich, telefonisch oder postalisch.

Nach häuslicher Gewalt oder eskalierenden Konflikten wurden 61 Fälle ins Frauenhaus aufgenommen. 25 Mütter brachten zusammen 53 Kinder mit; 31 Frauen waren ohne Kinder; fünf Mütter hatten ihre Kinder in Pflegefamilien oder bei den Vätern.

Zwei junge Frauen wurden wegen drohender Zwangsheirat aufgenommen – eine, um in Bremerhaven ihre neue Existenz aufzubauen, eine, der schnellstmöglich zur Aufnahme in einem entfernten Frauenhaus verholfen werden musste. Die Rufbereitschaft musste 58 Mal außerhalb der Bürozeiten zum Einsatz, etwa wegen nächtlicher Notaufnahmen oder Problemen vor Ort.

Wegen Verdacht auf Menschenhandel wurden zehn Frauen aufgenommen, davon zwei mit zwei Kindern. Nur eine davon schaffte es, bis zum Gerichtsprozess zu bleiben. Die Wartezeiten überforderten entweder die Frauen selbst oder das Umfeld durch Begleitprobleme wie Drogen-/Alkoholkonsum, Gewaltbereitschaft, Eigentumsdelikte, soziale Isolation und ähnliches. Herkunftsländer waren Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Drei Frauen wurden nur kurz aufgenommen wegen subjektiv empfundener Verfolgung, die sich eindeutig als paranoid-halluzinatorisch einstufen ließ. Dies hatte eine Zwangseinweisung zur Folge.

Als vorherige Meldeadresse hatten 61 Frauen Bremerhaven (56 Prozent). 14 von ihnen (13 Prozent) kamen aus dem Landkreis Cuxhaven zu uns, vier aus Bremen. Wegen Obdachlosigkeit oder ungesicherter Wohnverhältnisse kamen 33 Frauen zu uns (18 ohne Kinder, fünf Mütter mit insgesamt sieben Kindern, sieben hatten Kinder in Pflegefamilien, drei waren obdachlos nach längerem Psychiatriaufenthalt, fünf nach Zwangsräumungen).

Hier ist anzumerken, dass eine exakte Trennung zwischen häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit nicht zu 100 Prozent sauber möglich ist: Obdachlosigkeit entsteht häufig aus eskalierenden Konflikten in der Partnerschaft oder der Familie.

Der Zugang zum Frauenhaus ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr möglich (nachts mit Rufbereitschaft). In 36 Fällen (33 Prozent) erfolgte für die Aufnahme die Vermittlung durch die Polizei, es kamen 34 (31 Prozent) so genannte Selbstmelderinnen, acht Frauen kamen über „Wohnen & Beraten“, sechs Frauen wurden von gesetzlichen Betreuern oder Bewährungshelfern vermittelt. Die Beratungsstellen und das Gesundheitsamt schickten fünf Frauen zur Aufnahme, zwei kamen vom Ordnungsamt, sechs vom Jugendamt, sieben wurden von anderen Stellen zu uns geschickt. Fünf Frauen kamen aus anderen Frauenhäusern zu uns, wenn größere räumliche Distanz zum Schutz notwendig war.

Von den 109 Frauen hatten 74 einen deutschen Ausweis, acht kamen aus Ungarn, sechs aus der Türkei, drei aus Bugarien, je zwei aus Rumänien, Polen und Serbien, alle anderen kamen mit verschiedenen Aufenthaltstiteln aus unterschiedlichen europäischen Ländern, zwei aus Afrika.

---

Die Altersverteilung sah folgendermaßen aus:

<b>Alter</b>	<b>aufgenommene Fälle</b>
18 bis 20 Jahre	15
21 bis 26 Jahre	24
27 bis 34 Jahre	21
35 bis 44 Jahre	23
45 bis 54 Jahre	14
55 bis 64 Jahre	9

Eine Dame, deren Partner sich stark ungebührlich gegen sie verhalten hatte, war 83 Jahre alt.

Als spezieller Problemkreis zeichnet sich hier die Personengruppe zwischen 18 und 26 Jahren ab (36 Prozent). Die hat zwar noch die charakteristischen Probleme Heranwachsender, bekommt aber nur in den seltensten Fällen Unterstützung oder Leistungen der Jugendhilfe. Sie stammt meist aus ressourcenarmen, bildungsfernen familiären Kontexten, ohne den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden.

Die Erwerbssituationen der Frauen waren größtenteils von Arbeitslosigkeit geprägt: 70 Frauen (64 Prozent) waren erwerbsarbeitslos, sechs hatten ein Beschäftigungsverhältnis, elf waren Rentnerinnen, acht Schülerinnen oder Auszubildende, vier machten eine Maßnahme des Arbeitsamtes, zehn verdienten mittels Prostitution Geld.

Der Verbleib nach dem Auszug aus dem Frauenhaus stellt sich folgendermaßen dar: 34 Frauen (31 Prozent) gelang der Bezug einer eigenen Wohnung, 28 Frauen (26 Prozent) gingen in die alte Wohnung zurück, fünf wechselten in eine stationäre Behandlung, acht zogen zu Familie, Freunden oder Bekannten, drei in ein anderes Frauenhaus, bei sechs Frauen halfen wir bei der Rückkehr ins Heimatland.

Fünf Aufenthalte mussten von uns wegen gravierender Verstöße gegen die Hausordnung und unsere Sicherheitsbestimmungen beendet werden. 15 Frauen verließen uns ohne Zielangaben.

Eine Nachbetreuung durch Aufsuchende Hilfen nach dem Bezug einer eigenen Wohnung haben wir in vier Fällen geleistet.

Für die Inhalte der alltäglichen Arbeit stehen außerdem die folgenden Zahlen, die allerdings vermutlich deutlich zu niedrig angesetzte Schätzungen zur Grundlage haben:

- Hinweise auf tiefer greifende psychische Erkrankung (Persönlichkeitsstörungen oder Psychosen) waren bei 49 Frauen vorhanden (45 Prozent), davon 17 mit gesetzlichem Betreuer oder behandelndem Facharzt, 32 ohne Behandlung/Behandlungs- oder Betreuungswunsch.
- Bei acht Frauen war auf Minderbegabung oder geistige Behinderung zu schließen, vier brachten eine Körperbehinderung mit.
- Bei 25 Frauen waren deutliche Verwahrlosungsanzeichen erkennbar (Defizite in Hygiene, Gesundheitsvorsorge, Strukturverlust, Verlust sozialer Bezüge), Delinquenz in mindestens elf Fällen, Drogenkonsum vermutlich mindestens in 15 Fällen, Alkoholabusus in mindestens 16 Fällen.
- 14 Mütter hatten zusätzlich Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe oder des Jugendamtes, vier hatten einen Bewährungshelfer.
- In zwölf Fällen hatten wir mit massiven Verständigungsproblemen zu kämpfen (keine

Deutsch- oder Englischkenntnisse).

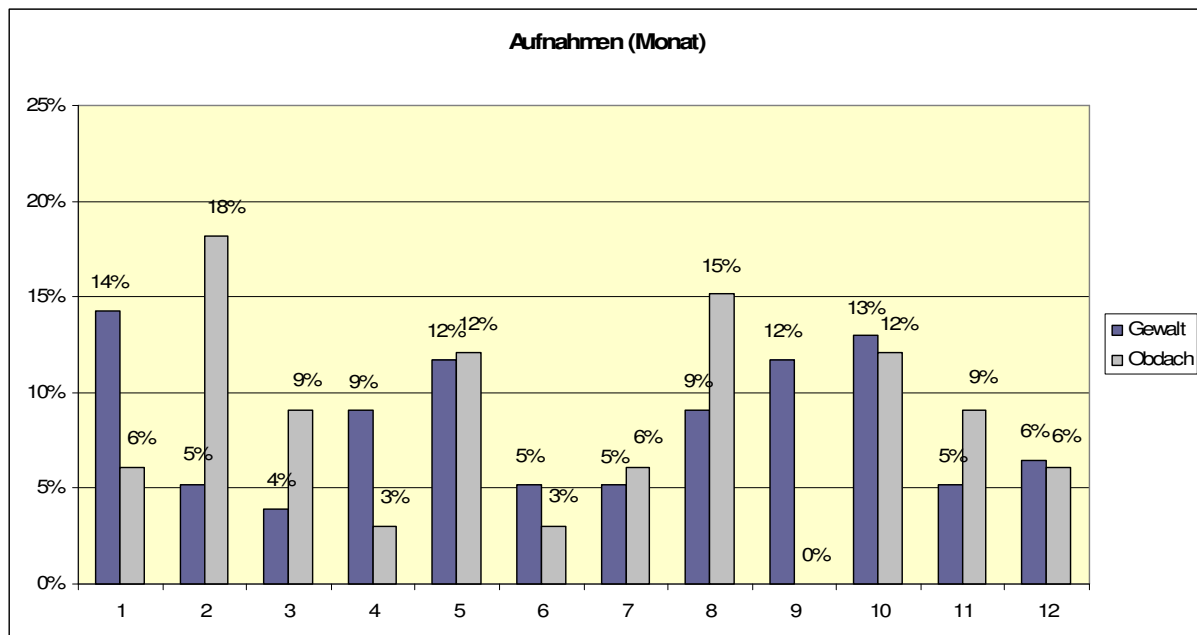
- Verschuldung haben wir in 23 Fällen festgestellt In fünf Fällen konnten wir zur Schuldnerberatung weitervermitteln, das Schuldenproblem überstieg unsere Möglichkeiten. Auch hier muss eine Dunkelziffer hinzu gedacht werden, da dieses, wie viele der anderen genannten Themen auch, stark schambesetzt ist und auch nicht alle Betroffenen Hilfe annehmen möchten.

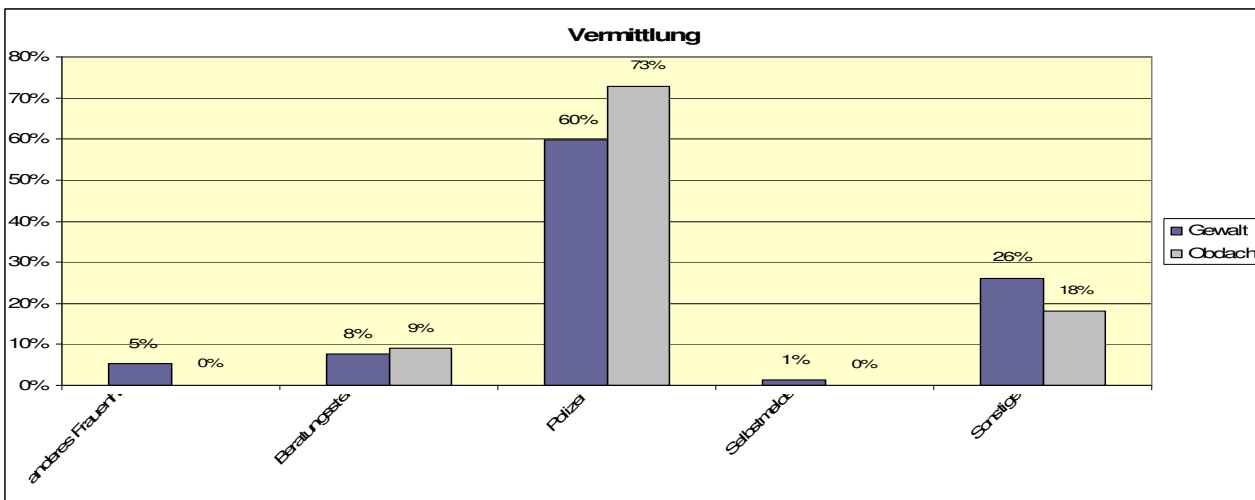
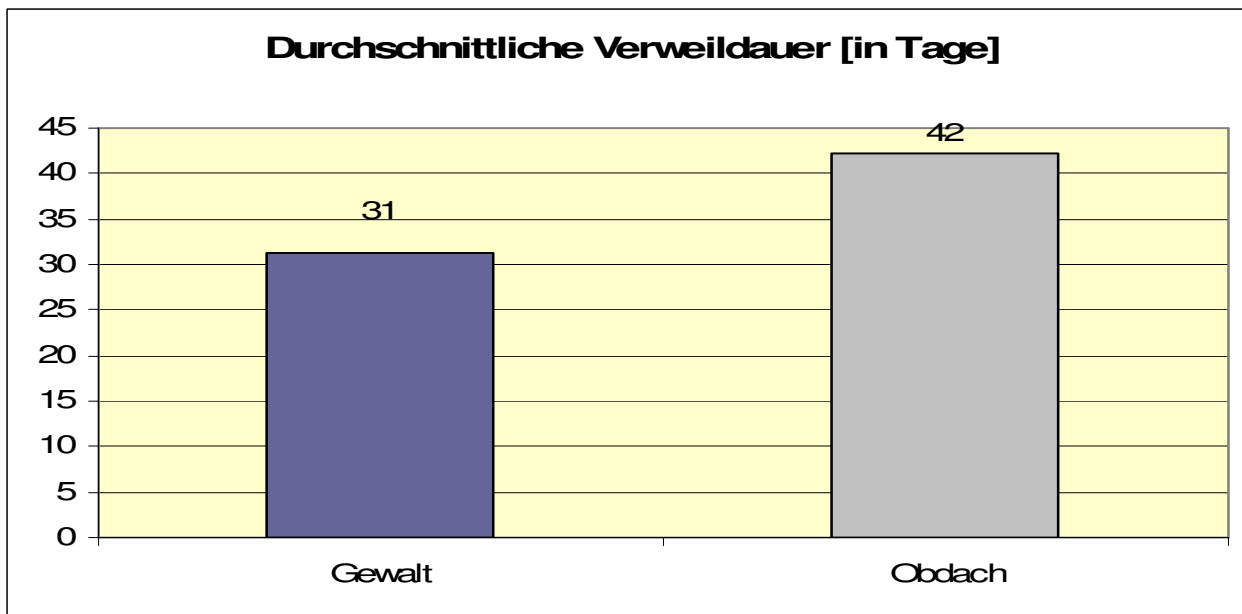
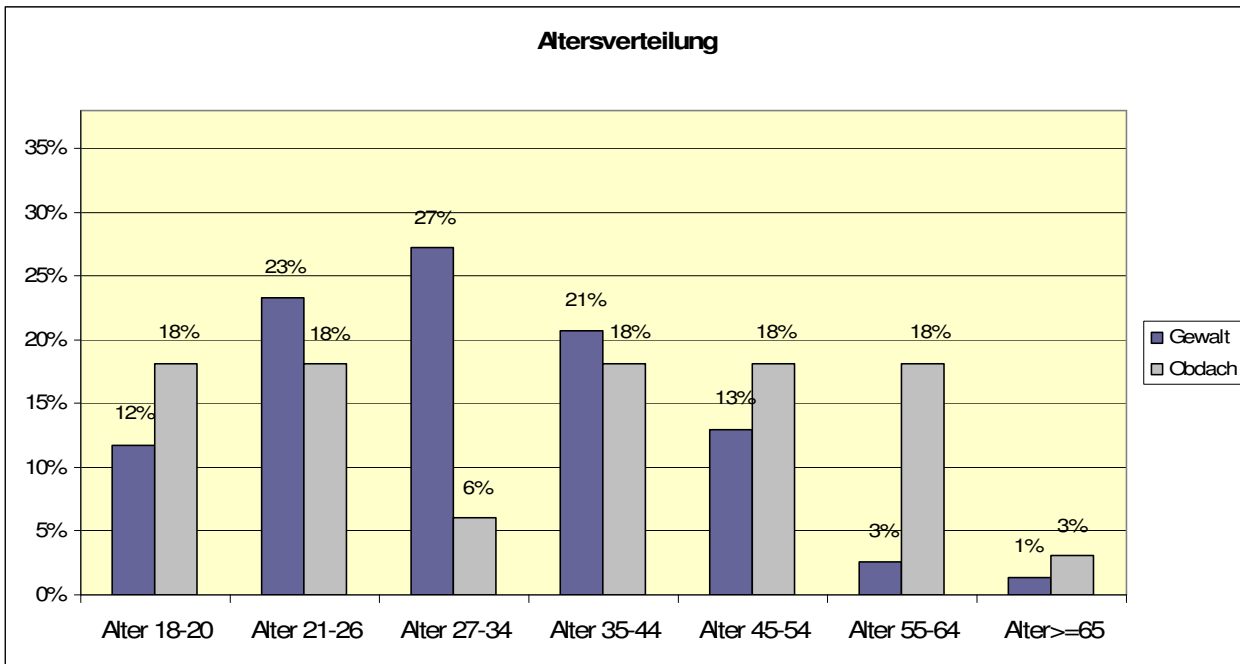
Als Komplexe mit den aufwändigsten Anforderungen haben sich die Bereiche psychische Erkrankung und Integration der jungen Frauen unter 25 Jahren mit altersspezifischen Problemen oder Reifedefiziten weiter verschärft.

Ein Eindruck, der übrigens von allen Teilnehmern des runden Tisches "Häusliche Gewalt" beim Jahrestreffen in der Frauenberatungsstelle geteilt wurde. Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle der teils erhebliche Verwaltungsaufwand bleiben, der einerseits dem von Klienten mitgebrachten "Chaos" geschuldet ist, andererseits aber auch manchmal unklaren Zuständigkeiten bei Leistungsträgern.

Zu der eingangs erwähnten durchschnittlichen Verweildauer ist noch zu erwähnen, dass diese die Streuung nicht wiedergibt: Viele Frauen bleiben nur kurz, manchmal nur eine Nacht, auf der anderen Seite wird die Zahl nach oben gezogen von schwer in Wohnraum vermittelbaren Frauen, die etwa Schufa-Einträge haben, bereits in Optik und Verhalten Vermietern negativ auffallen, die trotz Bedarf betreutes Wohnen ablehnen und ähnliches.

In der Beratungsstelle fanden 554 Beratungen/Kontakte statt – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Themenschwerpunkte waren die Optionen des Gewaltschutzgesetzes, vor allem Dingen aber auch die Fragen der persönlichen Haltung, dieses für sich zu nutzen.







---

## 5. Sexualstraftäter

Seit acht Jahren existiert in Bremerhaven ein ambulantes Angebot für die Behandlung von Sexualstraftätern. Möglich wird dies durch eine erfolgreiche Kooperation zwischen der GISBU, den Sozialen Diensten der Justiz und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen und Bremerhaven. Inzwischen ist dieses Angebot als „Bremerhavener Modell“ bekannt und auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen im Bundesgebiet vorgestellt und beachtet worden.

Bislang wurden nur Klienten bedient, die bei den Sozialen Diensten der Justiz Bremerhaven geführt werden – sei es bereits vor einem Gerichtsverfahren (Gerichtshilfe), als Auflage zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung (Bewährungshilfe), bei Lockerung oder nach Verbüßung einer Haftstrafe (Führungsaufsicht).

Erstmalig hat in diesem Jahr ein Klient, der bereits vor der Verurteilung am Behandlungsprogramm teilgenommen hat, gleich bei Haftantritt eine Vollzugslockerung erhalten. Diese ermöglichte es ihm, seiner Arbeit nachzugehen und weiterhin am ambulanten Behandlungs-Programm des „Bremerhavener Modells“ teilzunehmen. Dies spricht für das Vertrauen der Justiz in dieses Kooperationsprojekt.

2012 wurde mit insgesamt zwölf Klienten gearbeitet und 152 einstündige Sitzungen durchgeführt. Zwei Behandlungsprozesse wurden beendet, zwei Klienten werden wegen pädosexueller Neigung zur Nachsorge betreut.

Der Trend, dass überwiegend Konsumenten von Missbrauchsabbildungen („Kinderpornografie“) angemeldet werden, hielt auch im Jahr 2012 an. Daneben haben Klienten Delikte wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuellen Kindesmissbrauchs begangen.

Leider konnte aus finanziellen Gründen im letzten Jahr keine Diagnostik mit den Klienten durchgeführt werden. Die Kosten einer solchen mehrstündigen Prozedur werden durch die Mittel der Justiz bislang nicht finanziert. Dies zu ändern bleibt ein wichtiges Vorhaben für das neue Jahr.

Die GISBU unterstützt das Projekt mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Logistik. Vereinzelt ergeben sich Kooperationen mit der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe im Haus.

Der Notwendigkeit einer Behandlung von Sexualstraftätern, die sich auch in Gesetzesänderungen der letzten Jahre ausdrückt, steht ein eklatanter Mangel an Angeboten im ambulanten Bereich gegenüber. Niedergelassene Psychotherapeuten tun sich sehr schwer mit der Behandlung von Sexualstraftätern.

Dementsprechend verwundert es nicht, dass auch andere Dienste der Justiz ein großes Interesse am „Bremerhavener Modell“ haben. So hat auch die Cuxhavener Bewährungshilfe Bedarf angemeldet und sendet drei Klienten zur Fachstelle. Allerdings können diese Klienten aus Kapazitätsgründen in der Regel nur in Bremen behandelt werden.

Anfragen aus dem Bereich der Bremerhavener Jugendhilfe und Hilfen für junge Erwachsene erfolgten hingegen bislang nicht. Sollten weitere Bedarfe angemeldet werden, ist eine Erweiterung des Behandlungskontingentes in Bremerhaven denkbar.

---

## 6. Ausblick

Auch in diesem Jahr haben wir beim Abfassen des Jahresberichtes festgestellt, dass das zurückliegende Jahr 2012 besonders ereignisreich war – in zweierlei Hinsicht.

Gleich zu Beginn des Jahres haben wir uns erneut mit der Reduzierung der Besucherzahlen des Tagesaufenthaltes Stresemannstraße auseinandergesetzt. Wir hatten uns gefragt, ob unser Angebot nicht mehr attraktiv sein könnte und Veränderung nötig seien.

Zahlreichen Gesprächen mit den Besuchern konnten wir jedoch entnehmen, dass nicht das Angebot oder die Mahlzeiten Anlass zum Fernbleiben gaben, sondern vielmehr das Überangebot im Stadtteil Lehe.

Als Konsequenz haben wir dieses Überangebot in Lehe reduziert und den Standort Schiffdorfer Chaussee 30 wieder eröffnet.

Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass es im Raum Geestemünde und Wulsdorf kein vergleichbares Angebot gab. Hierbei ist zu erwähnen, dass bis 1999 ein Tagesaufenthalt in der Schiffdorfer Chaussee 30 angesiedelt war. Dieser wurde damals jedoch geschlossen, um den Tagesaufenthalt in der Stresemannstraße zu stärken.

Darüber hinaus befindet sich der Kooperationsvertrag mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen, der die vertragliche Basis für die Arbeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe bildet, seit nun mehr 21 Monaten in der Modifikationsphase.

Der Teil, der durch den überörtlichen Träger geregelt wird, zum 01. Januar 2013 für die Funktionsbereiche Aufsuchende Hilfe und Ambulantes Dauerwohnen Umsetzung finden konnte.

Allerdings ist es uns bislang für den Funktionsbereich Tagesaufenthalt nicht gelungen, eine geregelte Finanzierungsform zu finden.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass das seit über zehn Jahren bestehende und von allen Beteiligten in Bremerhaven als sehr lösungsorientiert wahrgenommene Hilfsangebot, nun als sogenanntes Modellprojekt bis 2014, so die Vorgabe aus Bremen, auf den Prüfstand gestellt wurde.

Es ist daher offen, inwieweit künftig der Bremerhavener Modellgedanke einer präventiven Wohnungsnotfallhilfe trotz staatlicher Sparzwänge gesichert werden kann.

Bremerhaven, im April 2013